

Protokoll Parlament

Sitzung Nr.	117
Datum	Dienstag, 9. September 2025
Beginn	19:30 Uhr
Ende	22:00 Uhr
Ort	Gemeindsaal Schlossgut
Präsidium	Linus Schärer, SP
Stimmenzählende	Henri Bernhard, SVP Gabriela Schranz, EVP
Protokoll	Barbara Werthmüller
Mitglieder	SVP David Fankhauser Markus Hänni Jürg Küng GLP Dominic Dubs Andreas Oestreicher Yves Oestreicher Lilian Tobler Rüetschi Samuel Zaugg SP Guy Déverin Heinz Malli Andrea Müller Merky Martin Schütz Grüne Daniela Fankhauser Luca Fankhauser Cornelia Jutzi Andreas Wiesmann EVP Dieter Blatt Matthias Fischer FDP Michael Fahrni Fabio Kägi Cornelia Tschanz EDU Markus Kern
Mitglieder Gemeinderat	Beat Moser, Gemeindepräsident Urs Baumann Stefanie Feller Werner Fuchser Thekla Huber Gabriela Krebs Vera Wenger
Abteilungsleitende	Thomas Krebs Martin Niederberger Michael Reber

Entschuldigt	Susanne Bähler, SVP
	Stephanie Balliana, GLP
	Michael Gerber, SVP
	Antoinette Rast, SP
	Silvana Werren, Grüne

Genehmigt am 04.11.2025

Linus Schärer
Präsident

Barbara Werthmüller
Sekretärin

Eröffnung

Parlamentspräsident Linus Schärer eröffnet die 117. Sitzung und stellt die Anwesenheit von 25 Mitgliedern fest. Das Parlament ist somit beschlussfähig. Die Traktandenliste mit den Unterlagen ist rechtzeitig zugestellt worden. Zur Traktandenreihenfolge erfolgen keine Wortmeldungen, die Geschäfte werden wie vorgesehen behandelt.

Traktandenliste

Nr.	Gegenstand	Massnahme	Ressort
1	0-1-5 Mitteilungen Parlament	Kenntnisnahme	Präsidiales
2	0-1-5 Protokollgenehmigung 10.06.2025	Genehmigung	Präsidiales
3	0-0-1 Reglement über die Spezialfinanzierung In- und Auslandhilfe - Revision per 01.01.2026	Genehmigung	Soziales und Gesellschaft
4	0-8-2 ICT Volksschule Münsingen - Kreditabrechnung Investitionskredit 2024	Kenntnisnahme	Bildung
5	6-2-2-3 Sanierung Sägegasse 48-72 - Kreditabrechnung	Kenntnisnahme	Infrastruktur
6	0-1-8 Einfache Anfragen	Kenntnisnahme	Präsidiales

7	0-1-5	Kenntnisnahme	Präsidiales
	Parlamentarische Vorstöße - Neueingänge		

Parlamentsbeschluss Nr.	164/2025
Laufnummer CMI	4204
Registraturplan	0-1-5
Geschäft	Mitteilungen Parlament
Ressort	Präsidiales

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Liebe Parlamentskolleginnen, liebe Parlamentskollegen, werter Gemeinderat, liebe Abteilungsleitende, liebe Zuschauerinnen und Zuhörerinnen und Zuhörer, liebe Medienvertretung, herzlich willkommen zur 117. Parlamentssitzung hier im Schlossgutsaal. Speziell begrüßen möchte ich heute den Abteilungsleiter Bildung, Kultur und Sport, Michael Reber, der heute das erste Mal das Vergnügen hat, an einer Parlamentssitzung in Münsingen dabei zu sein. Vielleicht kannst du kurz aufstehen, Michael. Schön, bist du auch dabei.

Wir sind gemäss Präsenzliste 25 Anwesende, davon sind 24 Stimmberechtigte. Entschuldigt haben sich folgende Personen: Antoinette Rast, SP, Silvana Werren, Grüne, Michael Gerber, SVP, Susanne Bähler, SVP, und Stephanie Balliana, GLP. Das Parlament ist damit beschlussfähig.

Gibt es Wortmeldungen zur heute vorliegenden Traktandenliste, also zur Reihenfolge der Geschäfte, Absetzung oder Verschiebung von traktandierten Geschäften? Das ist nicht der Fall. In diesem Fall gilt die Traktandenliste in dieser Form als genehmigt und es erfolgt keine Abstimmung.

Wir kommen jetzt zum Traktandum 1, Mitteilungen. Ich habe eine ganz kurze Mitteilung, und zwar hat mich das persönlich enorm gefreut, dass der Verein Freestyle Münsingen den Pumptrack soweit hat erstellen können. Es wurde eine riesige «Büetz» gemacht. Dank einer breiten Finanzierung, dank hartnäckiger Arbeit, ja, dank vielen Sponsoren, dank drei Gemeinden, dank Kindern, die ihr Sackgeld gesponsert haben, dank vielen tatkräftigen Menschen, die hinter diesem Projekt stecken, habt ihr sicher gesehen, dass asphaltiert ist. Und Freestyle Münsingen wird dann auch kommunizieren, wenn man den Pumptrack offiziell nutzen darf. Es ist wirklich super zu sehen, wie mit Initiative solche Projekte in Münsingen umgesetzt werden können. Gratulation.

Wir kommen zu weiteren Mitteilungen. Gibt es Mitteilungen aus der Geschäftsprüfungskommission? Das ist nicht der Fall. Gibt es Mitteilungen aus der Aufsichtskommission?

Daniela Fankhauser, Aufsichtskommission: Guten Abend miteinander. Antoinette Rast und ich haben den Leistungsvertrag Colibri überprüft. Die Verantwortlichen erreichen die Anspruchsgruppen gut. Für die Teilnahme an den Veranstaltungen gibt es klare Voraussetzungen wie An- und Abmelden und Pünktlichkeit. Die sorgfältige Arbeit der Colibri-Mitarbeitenden ist sehr wichtig. Die präventive Wirkung für Gemeinde und Gesellschaft erachten wir als erheblich. Es wird von der zuständigen Vereinspräsidentin und den weiteren freiwilligen Mitarbeitenden sehr sorgfältig die Arbeit und die Unterstützung für Menschen mit Migrationshintergrund geleistet. Das Angebot ist gut eingebettet und durch die Abteilung Soziales und Gesellschaft begleitet. Der Leistungsvertrag wird eingehalten und der finanzielle Teil professionell überwacht. Merci vielmals.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Dann wäre jetzt die Gelegenheit aus dem Gemeinderat noch Mitteilungen loszuwerden. Jawohl, Beat Moser, Gemeindepräsident.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Guten Abend miteinander. Ich möchte euch über den Zwischenstand informieren zu unserem Gesundheitsnetzwerk am Standort des alten Spitals in Münsingen. Die Projektleitung hat bis jetzt folgende Aufträge erledigt. Wir haben eine Analyse über die Bedürfnisse mit allen Betroffenen gemacht, sei das Hausärztinnen und Hausärzte, Spitex, Therapeutinnen und Therapeuten und vielen mehr. Wir haben vom Areal und von allen Objekten, welche auf dem Areal stehen, den Bestand aufgenommen und einfache, räumliche Machbarkeitsstudien erarbeitet. Obschon die Objekte recht solid aussehen – sie sind in einem nicht schlechten Zustand - sind sie auch in ein Alter gekommen

und bedingen grundlegende Sanierungsarbeiten. Nach der Analyse haben wir ein Zielbild erstellt und haben das mit zahlreichen Experten und mit zukünftigen Leistungserbringern besprochen. Von den Leistungserbringern haben wir noch keine verbindlichen Zusagen, aber wir haben starke Interessenbekundungen, sei es von ärztlicher Leistung bis hin zu operativen Leistungen. Diese sind vorliegend.

Für eine Entwicklung dieses Gesundheitsnetzwerks am Standort des ehemaligen Spitals braucht es drei wichtige Sachen. Es braucht die Verfügbarkeit des Areals. Es braucht starke Finanzpartner. Weil, wie gesagt, es gibt viele Investitionen, die dort zu tätigen sind. Es ist ein grosses Gebäude, ein grosses Areal. Und es braucht dann Leistungserbringer, Betriebe, die dann diese Dienstleistung koordinieren und erbringen. Derzeit sind wir in der Endphase von konstruktiven Verhandlungen mit dem Ziel, die Verfügbarkeit des Areals zu sichern. Sobald wir eine belastbare Lösung für das Areal vorhanden haben, gehen wir dann an die Gewinnung von Finanzpartnern. Diese muss dann forciert werden. Aber als erstes muss jetzt die Verfügbarkeit des Areals gesichert werden. Mit dem Abschluss dieser ersten Projektphase rechnen wir Mitte Oktober. Dann wird es auch eine Berichterstattung geben, die über den definitiven Verhandlungsstand kommuniziert. Merci vielmals.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Weitere Mitteilungen aus dem Gemeinderat? Stefanie Feller.

Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften: Guten Abend, liebe Parlamentsmitglieder und Anwesende. Meine Mitteilungen wurden schriftlich aufgeschaltet. Ich möchte gerne noch drei Sachen dazu sagen. Vielleicht zuerst noch einmal der Hinweis auf die Informationsveranstaltung von nächstem Mittwochabend, welche für das ganze Parlament ist, anstelle eines Blumenhausgesprächs. Es wäre schön, wenn ihr möglichst zahlreich kommen würdet. Wir möchten euch gerne aufzeigen, wie die Schulraumplanung bezüglich Kosten und Etappierung aussieht. Das ist wichtig für den anschliessenden Budget- und Finanzplanprozess, damit ihr dort den Überblick habt.

Und dann möchte ich noch gerne sagen, es ist ja gewünscht worden, in der letzten Parlamentssitzung bezogen auf das Gemeindehausprojekt, dass wir dort immer informieren, wie weit wir sind. Ich habe das eigentlich bis jetzt schon immer unter den Mitteilungen gemacht. Aber diese habe ich manchmal nicht so übersichtlich dargestellt. Darum ist es jetzt ein separates Papier, welches aufgeschaltet wurde. Ich markiere immer das neue Gelb, so dass ihr nur das lesen müsst. Und das andere ist das, worüber schon vorher informiert wurde. Und dann habe ich noch ein paar zusätzliche Beilagen aufschalten lassen. Die Präsentation der Energiebuchhaltung 2024 und die Powerpoint-Präsentation der Erfa-Tagung Energiestädte, welche hier in Münsingen stattgefunden hat. Merci.

Schriftliche Mitteilung von Urs Baumann, Ressortvorsteher Bildung

Das Parlament hat den Gemeinderat beauftragt, bei den Erziehungsberechtigten nachzufragen, ob es Bedarf für eine Ganztageschule in Münsingen gibt. Von Mitte April mit Eingabeschluss vom 09.05.2025 wurde bei Eltern mit Kindern von 0 Jahren bis zur 9. Klasse der Volksschule Münsingen eine anonyme Konsultativ-Umfrage durchgeführt. Die Eltern wurden darüber informiert, dass das Ergebnis der Umfrage bei einer nächsten Überarbeitung der Bildungsstrategie in geeigneter Weise einfließen wird.

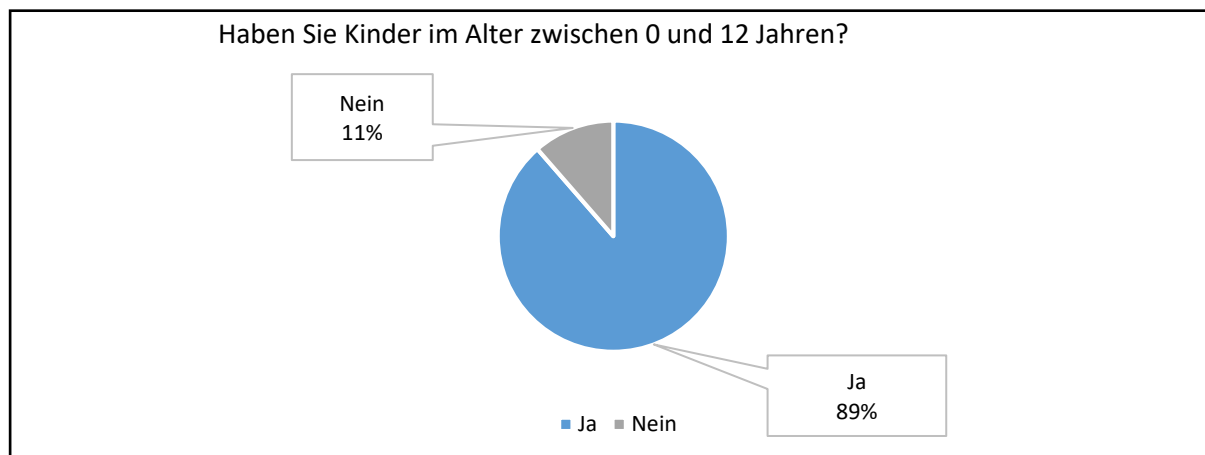
Alle Familien der Gemeinde Münsingen mit Kindern von 0 bis 4 Jahren und alle Familien mit Kindern vom Kindergarten bis zur 9. Klasse an der Volksschule Münsingen wurden per Mail angeschrieben. Sie erhielten einen Link zur anonymen Teilnahme an der Umfrage. Mit derselben Mailadresse konnte nur einmal an der Umfrage teilgenommen werden. Von den 1'140 angeschriebenen Haushalten mit 2'077 Mailadressen haben 561 bei der Umfrage mitgemacht. Die Fragen Q 3 bis 7 haben durchschnittlich 4 von 561 Teilnehmenden nicht beantwortet (skipped). Wenn Teilnehmende die Frage nicht beantwortet haben, wurde das Total aller eingehenden Antworten als 100 % angenommen (z.B. von 561 gaben 557 Antwort / 557 Teilnehmende = 100 %). Wir gehen davon aus, dass in der Regel eine Vertretung pro Familie an der Umfrage teilnahm. Damit beteiligten sich ungefähr 49 % der kontaktierten Haushalte an der Umfrage.

Eine umfassende Prüfung hat ergeben, dass von 2'077 verschickten Mailkontakten 22 E-Mails an Haushalte mit älteren, nicht mehr schulpflichtigen Personen verschickt wurden. Dies entspricht 1 % der verschickten E-Mail-Kontakte und hatte keine statistisch relevanten Auswirkungen auf die Umfrageresultate. Der Systemfehler ist erkannt. Die betreffende Datengruppe wird zeitnah überprüft und bereinigt (fehlendes Austrittsdatum). Wie bei solchen Mailings üblich, ist ebenfalls anzunehmen, dass ein kleiner Anteil des Versands in die Spam-Ordner der Empfänger gelangte und deshalb nicht beachtet wurde.

Mit 89 % gab ein Grossteil der Befragten an, dass sie ein oder mehrere Kinder im Alter von 0–12 Jahren im Haushalt haben:

- 89 % der 561 Befragten haben ein oder mehrere Kinder im Alter von 0–12 Jahren.
- Das entspricht 497 Familien mit ca. 861 Kindern (im Minimum - 5 haben 4 oder mehr Kinder).
- 11 % oder 64 teilnehmende Familien haben Kinder über 12 Jahren. Sie besuchen die 7. bis 9. Klasse.

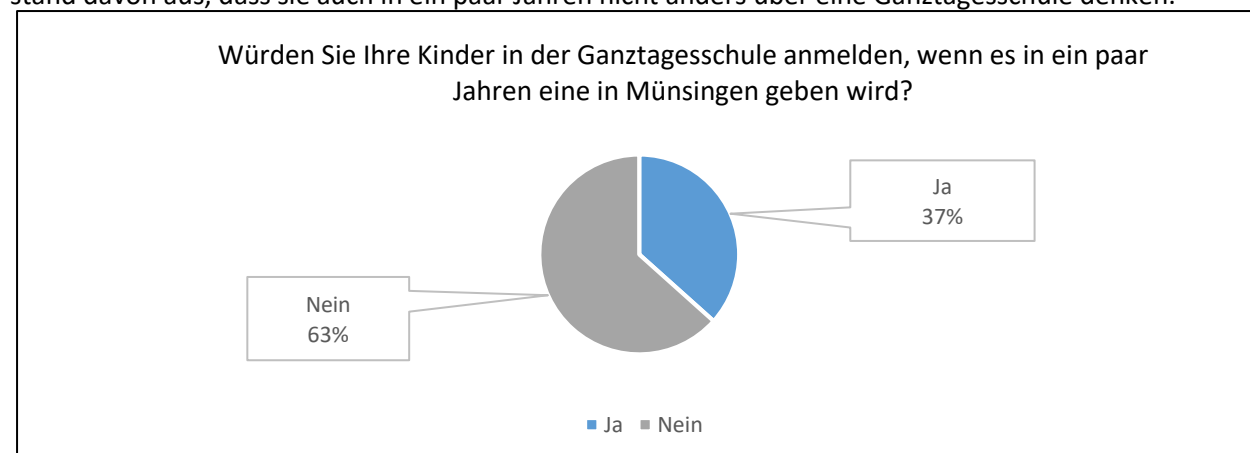
Dies zeigt, dass nur ein kleiner Anteil von 11 % an Familien mit schulpflichtigen Kindern über 12 Jahren an der Umfrage teilgenommen hat. Erfahrungsgemäss nimmt der Betreuungsbedarf bei Kindern ab der 6. bis zur 9. Klasse deutlich ab. In der Tagesschule hat es aktuell nur 13.9 % Kinder über 12 Jahren.



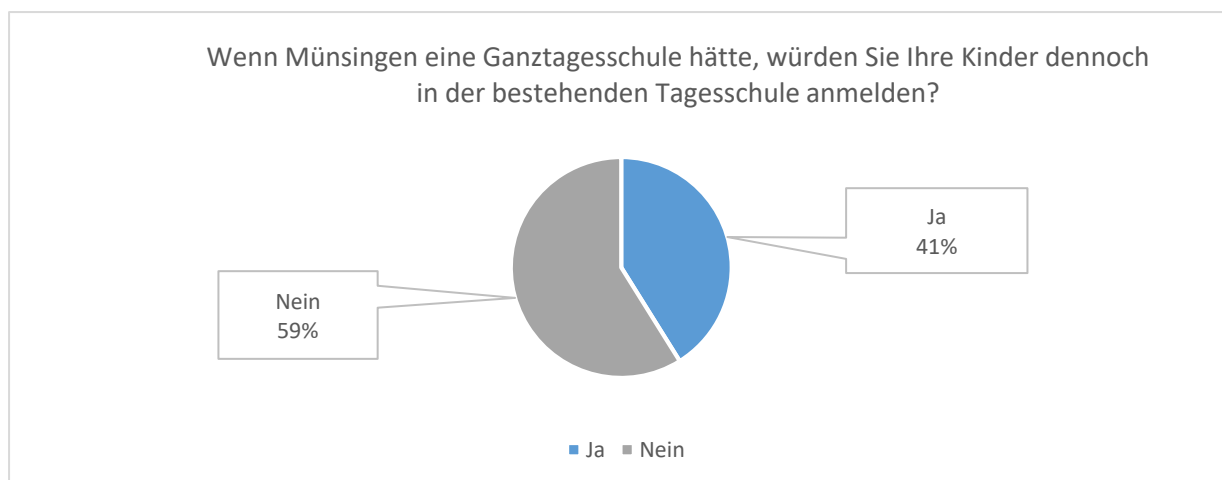
65 % der Befragten Haushalte melden keinen Bedarf an einer Ganztageschule. 35 % der Eltern zeigen Interesse am Angebot einer Ganztageschule und würden ihre Kinder voraussichtlich anmelden.



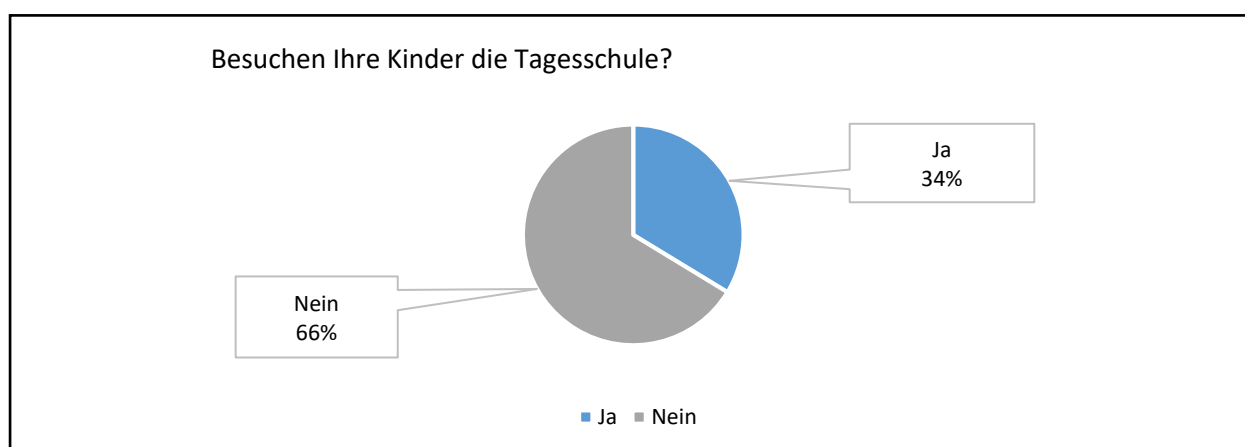
Die Antworten zur Anmeldung oder Nicht-Anmeldung für eine Ganztageschule verglichen zwischen heute und in ein «paar Jahren» schwanken nur um 2 %. Die Familien gehen mit dem heutigen Kenntnisstand davon aus, dass sie auch in ein paar Jahren nicht anders über eine Ganztageschule denken.



41,1 % der Haushalte mit insgesamt 367 Kindern würden es vorziehen, ihre Kinder trotz Einführung der Ganztageschule weiterhin in eine Tagesschule zu schicken.



66 % der an der Umfrage teilnehmenden Haushalte haben keine Kinder in der Tagesschule. Sie organisieren ihre Betreuung anderweitig (Grosseltern, Mama-/Papa-Tag, Tagesmutter etc.) oder ihre Kinder sind nicht im Kindergarten und können noch nicht für die Tagesschule angemeldet werden (0-4 Jahre).



Das bestehende Betreuungsangebot der Tagesschule wird aktuell von 402 Kindern belegt, die den Kindergarten bis zur 9. Klasse an der Volksschule Münsingen besuchen. Das entspricht einem Anteil von 27 % aller Münsinger Kindergarten- und Schulkinder.

34 % der an der Umfrage teilnehmenden Familien mit total rund 300 Kindern nutzen aktuell das Tages-schulangebot. Die rund 300 Kinder der Umfrageteilnehmenden mit bereits heute von der Tagesschule betreuten Kindern entsprechen rund 75 % aller Kinder, die aktuell die Tagesschule besuchen.

Vergleich Auszug Antworten der Umfrageteilnehmenden mit Anzahl Kindern	Anzahl Kinder mind.	in % aller Antworten
Kinder die aktuell die Tagesschule besuchen (Q2)	300	33.7 %
Kinder die heute für Ganz-Tagesschule angemeldet würden (Q4)	301	35.0 %
Kinder die in ein paar Jahren für Ganz-Tagesschule angemeldet würden (Q5)	330	36.6 %
Kinder die trotz Angebot Ganz-Tageschule für Tagesschule angemeldet würden (Q6)	367	41.1 %

Gemäss Tabelle «Auszug Antworten der Teilnehmenden» auf Seite 3 kann davon ausgegangen werden, dass einige Eltern mehrere Fragen zu möglichen Angebots-Anmeldungen positiv beantwortet haben. Ob dies an der Komplexität der Fragen lag, oder an einer grossen Offenheit für neue Modelle, kann nicht beantwortet werden. Nach Einschätzung der Eltern würden zum Beispiel heute 301 Kinder (35 % der Antwortenden) zum Besuch der Ganz-Tagesschule angemeldet. Gemäss den weiteren erhaltenen Ant-

worten würde die grösste Gruppe von 367 Kindern (41 % der Antwortenden) trotz Angebot einer Ganztageschule allerdings für den Besuch der Tagesschule angemeldet. Dies bestätigt die Einschätzung, dass die Betreuungsbedarf der teilnehmenden Familien durch die Tagesschule gut abgedeckt wird.

Künftig wollen sich 46 % für eine Betreuung durch die Tagesschule oder Ganztageschule anmelden. Demzufolge ist voraussichtlich mit einem höheren Bedarf an Tages-Betreuungsplätzen der Volksschule zu rechnen. Es wird davon ausgegangen, dass hier auch Familien mit jüngeren Kindern von 0-4 Jahren geantwortet haben, die gegenwärtig die Tagesschule noch nicht besuchen können. Die Nachfrage an Tagesbetreuung könnte gemäss der Umfragerückmeldungen tendenziell um rund 30 % ansteigen.

Die Umfrageresultate zeigen, dass mit 65 % eine klare Mehrheit der befragten Eltern aktuell und auch in ein paar Jahren keinen Bedarf an einer Ganztageschule sieht. Die Umfrage-Teilnehmenden haben 300 Kinder die aktuell die Tagesschule besuchen (34 %). Bei Angebot einer Ganztageschule würden Teilnehmende mit 367 Kindern ihre Kinder trotzdem für die Tagesschule anmelden (41 %).

Wie bereits in der Bildungsstrategie festgehalten, bestehen für die Tagesschule folgende Zielvorgaben:

- Die Bereiche Tagesschule und Unterricht werden verknüpft und verstärken ihre Zusammenarbeit, um die Übergänge der Kinder zu optimieren und sich gegenseitig zu unterstützen und zu ergänzen.
- Der wachsende Raumbedarf der Tagesbetreuung wird in der Schulraumplanung zentral berücksichtigt.

Der Gemeinderat hat von der Auswertung der Umfrage am 25.06.2025 Kenntnis genommen. Da eine klare Mehrheit der befragten Eltern von 65% aktuell und auch in ein paar Jahren keinen Bedarf sieht, wird die zusätzliche Bereitstellung eines Ganztageschulangebots vorderhand nicht näher geprüft.

Das Ziel der vom Gemeinderat genehmigten Bildungsstrategie

«Die Bereiche Tagesschule und Unterricht werden verknüpft und verstärken ihre Zusammenarbeit, um die Übergänge der Kinder zu optimieren und sich gegenseitig zu unterstützen und zu ergänzen.» wird zusammen mit den anderen Projekten aus der Bildungsstrategie weiterverfolgt.

Der wachsende Raumbedarf der Tagesbetreuung ist in der Schulraumplanung erfasst.

Schriftliche Mitteilung von Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur

Die SBB-Unterführung nach Trimstein wird vom 22.09. bis voraussichtlich Ende Oktober 2025 für alle Verkehrsteilnehmenden gesperrt sein. Eine Umleitung wird signalisiert. Bitte Weisungen des Baustellenpersonals beachten.

Schriftliche Mitteilungen von Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften

Hinweis auf kommende Veranstaltungen:

- Informationsveranstaltung Schulraumplanung – Kosten und Etappierung
Mittwoch, 17.09.2025, 19.00, Aula Schlossmatt, vgl. separat zugestellte Einladung

Neue Umbau-, Neubau- oder Nutzungsprojekte an Gemeindeliegenschaften

Doppelkindergarten Schlossmatt – PV-Anlage - Investitionskredit

Der Doppelkindergarten verfügt über eine Komfortlüftung und wird über eine Grundwasser-Wärmepumpe beheizt. Dank der neuen PV-Anlage kann insbesondere der Stromverbrauch der Lüftung fast vollständig mit Solarstrom abgedeckt werden. Die geplante PV-Anlage hat eine Leistung von 39.1 kWp und Ost-West-ausgerichtete Module. Dadurch verteilt sich die Stromproduktion gleichmässiger über den Tag. Rund 45 bis 50% des Stromverbrauchs des Gebäudes können damit gedeckt werden. Das Flachdach des Doppelkindergartens ist heute mit Substrat bedeckt und extensiv begrünt. Die neue PV-Anlage wird so installiert, dass diese ökologischen Funktionen erhalten bleiben indem die Module dabei so hoch montiert werden, dass die Dachbegrünung die Module nicht verschattet.

Bezug zur Schulraumplanung: Der Doppelkindergarten Schlossmatt ist wichtiger Bestandteil der Schulanlage Schlossmatt und wird als solcher bestehen bleiben.

Klimaauswirkungen: Die PV-Anlage liefert jährlich rund 39'000 kWh Solarstrom für den Kindergarten sowie künftig für sämtliche Gebäude der Gemeinde Münsingen. Die eingesetzten Solarmodule sind nach rund zwei Jahren energetisch amortisiert. Das bedeutet, dass sie nach dieser Zeit die zur Herstellung benötigte Energie bereits wieder erzeugt haben. Dank dem gewählten Montagesystem der PV-Anlage kann gleichzeitig Solarstrom produziert und die Regenwasser-Rückhalteleistung und die Dach-begrünung erhalten werden. Damit wird ein Beitrag zum Erhalt der Biodiversität geleistet.

Längerfristig ist geplant, dass sämtliche Gebäude und PV-Anlagen der Gemeinde Münsingen in einer Lokalen Energiegemeinschaft (LEG) zusammengefasst werden. Damit kann überschüssiger Solarstrom bilanzmässig in allen Gebäuden der Gemeinde Münsingen verbraucht werden. Die Wirtschaftlichkeit der PV-Anlage sollte sich nochmals verbessern.

Der Gemeinderat hat am 06.08.2025 einen Investitionskredit von CHF 88'250.00 für die PV-Anlage gesprochen. Der Betrag ist im AFP enthalten. Voraussichtlich wird Pronovo einen Beitrag sprechen.

Kindergarten Buechli I+II, Ersatz Heizung, Elektroverteilung und Beleuchtung

Das 1974 erbaute Erdgeschoss des Kindergarten Buechli wurde 1983 vom ursprünglichen Standort beim Spital Münsingen an den heutigen Standort am Finkenweg 11 versetzt, wo es auf dem damals neu errichteten Untergeschoss, dem heutigen «Kindergarten Buechli II», installiert wurde. Das Untergeschoss wird seit einigen Jahren mit jährlich erneuerten Mietverträgen als Spielgruppenraum an eine Drittpartei vermietet und dient als innert Jahresfrist aktivierbare Kindergarten-Reserve.

Das Gebäude wird mit Elektrospeicheröfen aus der Erstellungszeit beheizt, für welche keine Ersatzteile mehr verfügbar sind. Die Heizung soll deshalb mit einer erneuerbaren und energieeffizienteren Alternative ersetzt werden. Eine zentrale Heizverteilung soll entsprechend ergänzt werden. Die gesamte Beleuchtung ist am Ende ihrer Lebensdauer angelangt. Analog der Kindergärten Giesse I-III können keine Ersatzteile mehr geliefert werden. Die Beleuchtung soll deshalb mit einer langlebigen LED-Beleuchtung ersetzt werden. Ein Grossteil der Elektrotechnik ist veraltet, es sind Anpassungen an die heutigen Normen nötig. Zudem soll die Installation einer PV-Anlage auf dem Dach und die etappenweise, energetische Aufwertung des Gebäudes geprüft werden. Hierfür und für die Bestimmung der optimalen Planung der Heizung und künftigen Sanierungen wird aktuell ein «Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) Plus» erstellt.

Bezug zur Schulraumplanung: Im Rahmen der Schulraumplanung wurde definiert, dass der Kindergärten langfristig erhalten bleibt (einziger Standort im südöstlichen Gemeindegebiet). Der Ersatz der Heizung und der Beleuchtung sind daher notwendig.

Klimaauswirkungen: Durch den Ersatz der Elektrospeicherheizung durch eine moderne Erdsonden- oder Luft-Wasser-Wärmepumpe erhält das Gebäude eine bezüglich des Stromverbrauchs um ein Vielfaches effizientere und somit um weltverträglichere Heizung. Beim Einbau einer PV-Anlage im Rahmen des jetzigen oder eines späteren Projekts wird diese zudem bis zu 100 % mit vor Ort produzierter, erneuerbarer Energie betrieben. Mit dem Ersatz der alten Beleuchtung durch energiesparende LED-Beleuchtung kann bis zu 50 % Elektrizität eingespart werden. In den Toiletten und Nebenräumen werden wo sinnvoll Bewegungsmelder eingebaut, was zu einer zusätzlichen Reduktion der Beleuchtungsdauer führen sollte. Im Aussenbereich werden die bisher stark streuenden Lampen durch gezieltes Licht ersetzt. Das sollte die Beeinträchtigung der Umgebung und der Tier- und Pflanzenwelt reduzieren.

Der Gemeinderat hat am 20.08.2025 den Planungskredit von CHF 20'000.00 gesprochen. Im Finanzplan 2026 sind CHF 240'000.00 für den Ersatz der Heizung, der Elektroverteilung und der Beleuchtung im Kindergarten Buechli I+II vorgesehen. Darin nicht enthalten sind der ursprünglich im Unterhalt budgetierte Ersatz des Bodens im UG, die Erstellung einer allfälligen PV-Anlage sowie energetische Optimierungen. Für den Ersatz der Elektrospeicheröfen können bei Energie Schweiz Fördergelder beantragt werden.

Laufende Projekte aus dem Ressort Umwelt und Liegenschaften

Schulraumplanung

Das Projekt befindet sich in der letzten Phase Machbarkeit. Die Projektleitung hat zusammen mit der Geschäftsleitung Volksschule eine Belegungsplanung für sämtliche Schulgebäude in den Schulzentren erstellt. Die Projektleitung hat die möglichen Standorte für Provisorien eruiert und eine mögliche Etappierung und Priorisierung der Teilprojekte vorgenommen.

Die geplante Etappierung und Finanzierung der Teilprojekte fliesst ins Budget 2026 ein. Damit das Parlament bei der Budgetdebatte im November Kenntnis über die geplanten Auswirkungen der Schulraumplanung hat, wird die Informationsveranstaltung am 17.09.2025 durchgeführt. Dort werden die Grobkostenschätzungen und die geplante Etappierung vorgestellt.

Abgeschlossen wird die letzte Phase mit der Bestimmung der Verfahren für die Beschlussfassung und Umsetzung der Teilprojekte. Der vollständige Teilbericht Machbarkeit wird dem Parlament voraussichtlich im Januar zusammen mit dem ersten Umsetzungs-Kredit (Beschluss Verpflichtungskredit für Schulprovisorien) zur Kenntnis gegeben.

Immobilien-Strategie:

Das Projekt befindet sich im Abschluss der Strategiephase. Für die einzelnen Gebäudegruppen und teilweise auch Einzelobjekte sowie für die unbebauten Parzellen wurde die Strategie für die künftige Handhabung festgelegt. Die Ausrichtung kann entweder: 1 Halten (im bisherigen Mass weiternutzen oder Abwarten aus einem bestimmten Grund), 2 Entwickeln (Umbau/Sanierung, Erweiterung, Ersatz-neubau oder Entwicklung bezüglich Nutzung oder Organisation) oder 3 Aufgeben (Grundstücksreserve, Abgabe im Baurecht oder Verkauf) sein. Zudem wurde eine Erwerbsstrategie erarbeitet und eine Liste der aufzukehenden Grundstücke definiert. Es fand eine Vernehmlassung mittels eines vorbereiteten Fragebogens statt. Diese wird zurzeit ausgewertet und am 17.09.2025. dem Gemeinderat vorgestellt. Alle Parteien haben eine Rückmeldung abgegeben, besten Dank dafür!

Der Teilbericht Strategie wird dem Parlament voraussichtlich im November zur Kenntnis gegeben.

Parkbad – Sanierung

Am 15.05.2025 hat der Gemeinderat das Generalplaner-Mandat an Trachsel Zeltner Architekten vergeben und der Auftrag erteilt, die Planung der SIA- Phasen 31 – 33 (bis Ende Baubewilligungsverfahren) vorzunehmen. Die Gesamtprojektsumme liegt gemäss Projektauftrag bei CHF 4'005'000.00.

Zudem hat der Gemeinderat am 6. August 2025 den Steuerungsausschuss eingesetzt und mit Kompetenzen versehen. Mitglieder des Ausschusses sind:

- Stefanie Feller, Gemeinderätin (Leitung)
- Roman Sterchi, Projektleiter Liegenschaften
- Andreas Spring, Gesamtprojektleitung Parkbad
- Mario Trachsel, Trachsel Zeltner Architekten, Generalplaner
- Martin Neuenschwander, Betriebsleiter Parkbad

Ergänzend sollen während dem weiteren Projektverlauf Vertretungen aus der Nutzerschaft, dem Restaurantbetrieb und der Öffentlichkeit im Sinne einer externen Begleitgruppe beigezogen und deren Anregungen in die Planung einbezogen werden.

In Absprache mit der ASK (Sitzung vom 27.08.2025) hat der Gemeinderat beschlossen, im vorliegenden Projekt auf eine Vorsubmittierung der Arbeiten gemäss Art. 2 der Weisung Investitionskredite und Abrechnungen 2021 zu verzichten. Dies insbesondere, weil die Submission der Arbeiten vor dem Baukreditentscheid eine vorgängige Freigabe der SIA Phase 41 «Ausschreibung» erfordern würde, deren Kosten unabhängig vom Kreditentscheid anfielen und bei Ablehnung abzuschreiben wären. Zudem wird die Umsetzung des Projekts voraussichtlich erst im Herbst/Winter 2027/28 erfolgen, womit der Zeitraum verbindlicher Offerten überschritten wird (Baukreditantrag Frühling 2026). Aufgrund der teilweise öffentlichen Ausschreibungen nimmt das Submissionsverfahren mehrere Monate in Anspruch. In Anbetracht der planungsrechtlich komplexen Situation im Perimeter Parkbad können Verzögerungen nicht ausgeschlossen werden, womit sich der Start der Bauarbeiten aufgrund der Beschränkung auf das jeweilige Winterhalbjahr im Extremfall um ein weiteres Jahr verzögern könnte. Ausserdem ist die professionelle Erstellung eines phasengerechten, vollständigen und nach-vollziehbaren Kostenvoranschlages fester Bestandteil des Generalplanerauftrags.

Beilagen

- Gemeindehaus - Infos an Parlament (fortlaufend, gelbes ist jeweils neu für die Sitzung)
- PPP Umweltreporting 2024
- PPP ERFA-Tagung Energiestadt in Münsingen vom 20.08.2025 (inkl. Präsentation Gemeindehaus)

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Weitere Mitteilungen aus dem Gemeinderat? Nein. Dann kommen wir zu den Fraktionspräsidien. Diese hätten jetzt Gelegenheit, etwas mitzuteilen. Das ist nicht der Fall, dann gehen wir zu Traktandum 2.

Parlamentsbeschluss Nr.	165/2025
Laufnummer CMI	2711
Registraturplan	0-0-1
Geschäft	Reglement über die Spezialfinanzierung In- und Auslandhilfe - Revision per 01.01.2026
Ressort	Soziales und Gesellschaft
Protokollauszug	• Abteilung Soziales und Gesellschaft • Abteilung Finanzen • Abteilung Präsidiales und Sicherheit
Beilage	• Reglement Spezialfinanzierung In- und Auslandhilfe - Entwurf • Reglement Spezialfinanzierung In- und Auslandhilfe - Synopse

Ausgangslage

Für die ausführliche Vorgeschichte zu diesem Geschäft wird auf folgende Unterlagen verwiesen:

- Parlamentsprotokoll vom 12.09.2023 (Traktandum 5 – einfache Anfragen)
- Parlamentsprotokoll vom 07.11.2023 (Traktandum 11 – einfache Anfragen)
- Parlamentsprotokoll vom 23.01.2024 (Traktandum 1 – Mitteilungen)
- Parlamentsprotokoll vom 18.03.2025 (Traktandum 4 - Reglement über die Spezialfinanzierung In- und Auslandhilfe - Motion Bernhard Henri (M2419))

Mit Entscheid vom 10.01.2024 hat der Gemeinderat dem Ressort Soziales und Gesellschaft basierend auf Diskussionen im Parlament den Auftrag zur Überarbeitung des Reglements Spezialfinanzierung In- und Auslandhilfe erteilt.

Das Ressort war bestrebt, das Reglement per 01.01.2025 zu ändern und legte dem Gemeinderat am 21.08.2024 eine geänderte Version zur Genehmigung vor. Diese wurde zur Überarbeitung zurückgewiesen. Dies führte dazu, dass der ursprüngliche Plan einer Revision per 01.01.2025 wegen den Vorlauffristen für Parlamentsgeschäfte nicht mehr eingehalten werden konnte. Daraufhin war geplant, das Geschäft auf die Parlamentssitzung vom März 2025 vorzubereiten. Bevor es dem Gemeinderat zum Entscheid vorgelegt werden konnte, wurde eine Motion eingereicht, die darauf abzielte, die Mindestbeteiligung der Gemeinde Münsingen von CHF 70'000.00 an der Auslandhilfe zu streichen. Diese Motion führte dazu, dass der Gemeinderat darauf verzichtete, das Reglement wie geplant dem Parlament zum Entscheid vorzulegen, weil eine Gutheissung der Motion eine völlig andere Ausgangslage geschaffen hätte. Anlässlich der Parlamentssitzung vom 18.03.2025 wurde die Motion jedoch zurückgezogen. Das überarbeitete Reglement liegt nun zum Beschluss vor.

Sachverhalt

Spezialfinanzierungen (SF) sind eine Besonderheit des öffentlichen Rechts. Der Gesetzgeber definiert diese in Art. 86 GV wie folgt: "Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel zur Erfüllung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe". Mit einer SF sollen Mittel für gesetzlich vorgeschriebene oder für durch die Gemeinde selber gewählte Aufgaben bereitgestellt werden.

Die Spezialfinanzierung In- und Auslandhilfe wurde 1998 eingerichtet, mit dem Ziel, die längerfristige und nachhaltige Projektarbeit der Kommission In- und Auslandhilfe sicherzustellen. Seit der letzten Überarbeitung des Reglements 2010 haben sich die Rahmenbedingungen für die Inlandhilfe geändert. Das bisherige Reglement sah vor, ärmeren Gemeinden mit Solidarbeiträgen unter die Arme zu greifen. Mit Einführung des Finanz- und Lastenausgleichs hat diese Unterstützungsform kaum noch Bedeutung.

Seitdem die Gemeinde 2016 die Patenschaft für die Gemeinde Horrenbach-Buchen aufgegeben hat, ist kaum mehr Inlandhilfe geleistet worden. Erst 2021 hat man über diese Spezialfinanzierung das gemeindeeigene Projekt «Schlüsselpersonen» abgewickelt, was bei genauerer Betrachtung jedoch nicht im Sinne des bisherigen Reglements war. Entsprechend wurde diese Praxis geändert und für die Jahre 2023 und 2024 die Finanzierung des Projekt Schlüsselpersonen über das laufende Budget sichergestellt. 2023 kam es zu einem ausserordentlichen Sturm in La Chaux-de-Fonds, hier hat Münsingen einen Solidarbeitrag von CHF 10'500.00 aus der Spezialfinanzierung geleistet.

Die Aufnahme von neuen Projekten in der Inlandhilfe wurde vor allem durch Artikel 2, Absatz 3 aus dem bisherigen Reglement erschwert, bzw. verunmöglicht:

«Die Inlandhilfe hat zum Ziel, Gemeinden und öffentlich-rechtliche Körperschaften bei der Realisierung von Projekten zu unterstützen.»

Dieser Artikel soll abgeändert werden in:

«Die Inlandhilfe hat zum Ziel, Gemeinden und öffentlich-rechtliche Körperschaften, Institutionen, Organisationen und Vereine bei der Realisierung von sozialen Projekten zu unterstützen. Die Unterstützung erfolgt zugunsten verletzlicher Personengruppen oder bei einer besonderen Notlage (z.B. Unwetterfolgen). Die Inlandhilfe ist subsidiär und leistet keine direkte Subjektfinanzierung.»

Mit dem letzten Satz wird ausgeschlossen, dass einzelne Personen finanziell unterstützt werden. Dazu gibt es zum Beispiel mit dem Freien Kredit, welcher von der Abteilung Soziales und Gesellschaft verwaltet wird und den diversen Fonds bei den Kirchgemeinden genügend Unterstützungsmöglichkeiten.

Grundsätzlich ist das soziale Netz in der Schweiz gut geknüpft. Trotzdem übernehmen unzählige Organisationen und Vereine wichtige Aufgaben für die Gesellschaft. Die meisten von ihnen sind zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf Spenden angewiesen. Ein Spendenfranken bewirkt am meisten, wenn man das Spendenbudget auf wenige, dafür sorgfältig ausgewählte Hilfsorganisationen verteilt. Zudem sind regelmässige, längerfristige Unterstützungen wirksamer und nachhaltiger. Denn Veränderungen brauchen Zeit.

Anders sieht es bei den auch im Inland zunehmenden Naturkatastrophen aus. Hier soll punktuell und zeitnah reagiert werden können. Mit der neuen Formulierung könnten zudem neu auch Projekte von Organisationen unterstützt werden, welche sowohl im In- und Ausland tätig sind.

Der Kommission In- und Auslandhilfe ist es ein grosses Anliegen, ihrem Auftrag wieder gerecht werden zu können. Mit der neuen Formulierung wäre sie (und später die politisch zusammengesetzte Kommission Gesellschaft) in der Lage, die Inlandhilfe neu zu konzipieren und nach den im Reglement aufgeführten Grundsätzen in Artikel 2 umzusetzen:

1. *Die In- und Auslandhilfe bezweckt die gezielte und direkte Unterstützung von Projekten in der Schweiz und vor allem im globalen Süden.*
2. *In der Auslandhilfe werden wenige geographische und thematische Schwerpunkte ausgewählt, welche den effizienten und nachhaltigen Einsatz der Mittel ermöglichen. Die Auslandhilfe hat zum Ziel Entwicklungsprojekte zu unterstützen, die den Bedürftigsten zugutekommen und deren Eigeninitiative fördern.*
3. *Die Inlandhilfe hat zum Ziel, Gemeinden und öffentlich-rechtliche Körperschaften, Institutionen, Organisationen und Vereine bei der Realisierung von sozialen Projekten zu unterstützen. Die Unterstützung erfolgt zugunsten verletzlicher Personengruppen oder bei einer besonderen Notlage (z.B. Unwetterfolgen). Die Inlandhilfe ist subsidiär und leistet keine direkte Subjektfinanzierung.*

Finanzen

Gemäss Reglement sind die Unterstützungskredite nach den finanziellen Möglichkeiten und den bestehenden Verpflichtungen im Budget der Gemeinde aufzunehmen. Die Beteiligung der Gemeinde beträgt jährlich mindestens CHF 70'000.00. Der Differenzbetrag zwischen Budget und Rechnung ist über die Spezialfinanzierung auszugleichen.

Die Gemeinde hat sich in den vergangenen Jahren jährlich mit netto CHF 88'000.00 an der Auslandhilfe beteiligt. Der Betrag wurde jeweils im Budget eingestellt. Diesbezüglich besteht eine vertragliche Verpflichtung für die Jahre 2025 bis 2027 (Projekte Wasserversorgung/Wassermanagement, Bildung in Madagaskar). Diese Unterstützung erfolgt in Zusammenarbeit mit Helvetas und weiterer finanzieller Beteiligung durch die IWM, die römisch-katholische sowie die reformierte Kirche.

Für die Inlandhilfe wurden im Jahr 2023 CHF 10'500.00 (Sturm La Chaux-de-Fonds) geleistet, in den vorangehenden acht Jahren wurde mangels reglementskonformer Projekte keine Inlandhilfe geleistet (mit der Ausnahme einer Spende von CHF 3'000.00 an ein Bauprojekt der Stiftung Aarhus im Jahr 2019).

Der Vollständigkeit halber ist aber festzuhalten, dass die Gemeinde Münsingen in den vergangenen Jahren immer wieder über das laufende Budget sehr wohl Formen der «Inlandhilfe» praktiziert hat. In jüngster Zeit waren das beispielsweise:

- Unterstützung der Kulturlegi mit jährlich CHF 6'800.00,
 - Telefon 143 («die dargebotene Hand») mit jährlich CHF 3'000.00,
 - Unterstützung der Solidaritätsgruppe Münsingen (SGM) mit jährlich CHF 8'000.00
 - Gleis 2, Sozialwerk Worb, Bauprojekt, mit CHF 10'000.00
 - Zugang B, Unterstützung ukrainisches Kinderheim im Schwand, mit CHF 10'000.00
 - Humanushaus Beitenwil, Bauprojekt, mit CHF 12'500.00
 - oder wie bereits aufgeführt, das Projekt Schlüsselpersonen mit jährlich CHF 20'000.00.
- (Aufzählung nicht abschliessend)

Erwägungen

AFP 2024 – 2029 Ziele und Projekte/ Massnahmen für die Planperiode:

«In- und Auslandhilfe in der bisherigen Qualität weiterführen & Neuorientierung der In- und Auslandhilfe».

Antrag vorberatende Kommission

Die Kommission In- und Auslandhilfe empfiehlt dem Parlament, den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Reglementänderungen zuzustimmen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

- 1. Der Revision des Reglement Spezialfinanzierung In- und Auslandhilfe wird zugestimmt.**
- 2. Die Inkraftsetzung erfolgt per 01.01.2026.**
- 3. Das Parlament nimmt zur Kenntnis, dass die für den Zeitraum 2025 bis 2027 mit Helvetas bereits vertraglich vereinbarten Leistungen von diesem Beschluss nicht betroffen sind.**

Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 56 Buchstabe a) der Gemeindeordnung traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch. Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum. Ablauf der Referendumsfrist: 20.10.2025.

Gabriela Krebs, Ressortvorsteherin Soziales und Gesellschaft: Guten Abend miteinander. Ich komme heute mit dem vorliegenden Geschäft zu euch, weil ich meiner Nachfolge gerne ein funktionales und den heutigen Gegebenheiten angepasstes Reglement übergeben möchte. Uns von der Kommission In- und Auslandhilfe (KIAH) sowie dem Gemeinderat geht es bei dieser Revision primär um den Absatz 3 des Artikels 2. Dieser liess uns nämlich etwas stolpern. Unter öffentlich-rechtlichen Körperschaften laufen nebst den Einwohnergemeinden auch noch die Burger- und Kirchgemeinden. Gemäss dem aktuell gültigen Reglement könnten genau diese drei Körperschaften unterstützt werden. Die beiden letzten genannten Körperschaften haben noch nie die direkte Unterstützung gebraucht, hätte ich zumindest nicht so mitgekriegt. Im Gegenteil; Kirch- und Burgergemeinden sind häufig selbst sozial engagiert. Und seit es

den Finanzausgleich gibt, ist die regelmässige Unterstützung von Einwohnergemeinden obsolet geworden. Aus diesem Grund schlägt die Kommission In- und Auslandshilfe sowie der Gemeinderat die Erweiterung von Absatz 2 wie aufgeführt vor. Gerne nutze ich heute Abend die Gelegenheit einen kurzen Exkurs über die Geschichte und die Inhalte der In- und Auslandshilfe zu machen. Die Geschichte der In- und Auslandshilfe geht über ein halbes Jahrhundert zurück. Im Jahr 1972, da war ich noch nicht auf der Welt, wurde an einer Gemeindeversammlung darüber abgestimmt, dass 1% der Steuereinnahmen (abzüglich der Ausgaben für die Bildung) für die Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung gestellt werden soll. Im Jahr 1973 wurden die ersten Projekte in Peru aufgenommen, worüber wir nicht mehr viel wissen, da es schon etwas lange her ist. Wir wissen nur, dass nach 17 Jahren die Projekte aufgegeben wurden, da es Kommunikations- und Sicherheitsprobleme gab. Im Jahr darauf haben die Wasser- und Bildungsprojekte in Madagaskar gestartet. Im Jahr 2016 ist die Patenschaft mit Horrenbach-Buchen, der Berggemeinde, welche lange Zeit wirklich bedürftig gewesen war, aufgegeben worden. Nachdem aber über sehr viele Jahre verschiedenste Dinge finanziert wurden, wie z. B. für die Schule zwei PCs, ein Keyboard und eine neue Schulhaustüre oder einen Fotokopierer, welcher Münsingen Horrenbach geschickt hat, sowie das Lehrerzimmer, das man renovieren konnte. Weiter hat Münsingen Beiträge geleistet an die Sanierung der Eisenbrücke Honegg, an die Wasserversorgung des Schulhauses, an die Sanierung von Wegen und einer Fussgängerbrücke, sogar an den Kiosk beim Skilift Geissegg, an den Druck von Wanderkarten und die Einrichtung eines Kinderspielplatzes.

Wieso genau im Jahr 1993 Madagaskar auf Peru folgte, ist auch nicht mehr ganz eruierbar. Wir gehen davon aus, dass es diese drei Punkte waren:

- Madagaskar ist nach Burundi, Afghanistan, Südsudan, und der Zentralafrikanischen Republik eines der ärmsten Länder auf der Welt.
- Laut WHO und UNICEF hat nur jede zweite Person Zugang zu sauberem Trinkwasser.
- Etwa ein Drittel der Menschen sind Analphabeten und es gibt nur ein unzureichendes Berufsbildungssystem.

Das ist ganz grob ein Zusammenzug, was Münsingen seit 1991 erreicht hat. In den letzten 25 Jahren ist eine enge Zusammenarbeit zwischen der KIAH und Helvetas entstanden. An der Arbeit von Helvetas überzeugt uns, dass sie ausschliesslich mit lokalen Partnern zusammenarbeiten und nicht einfach selbst etwas aufbaut und dann wieder geht. Das Befähigen der Menschen vor Ort, mit Einbezug ihrer Kultur und Strukturen, führt zu einer hohen Nachhaltigkeit. Darum ist Helvetas für uns ein guter und zuverlässiger Partner. Der letzte Punkt ist mir wichtig, denn viele der Spender, ob Länder oder was auch immer, sagen, sie spenden Geld für Brunnen und möchten dann ein schönes Foto dafür, damit sie das zeigen können. Die Unterstützung von Münsingen läuft anders. Da wir längerfristig unsere Beiträge leisten, haben sie auch Spielraum, um neue Techniken und neue Modelle auszuprobieren, ohne dass sie direkt ein Foto schicken müssen. Es sind vor allem drei grosse Brocken, welche wir so ermöglicht haben. Einer ist z.B. der Wassernutzungsplan. Es war in Madagaskar nicht üblich, dass man in einer Region zusammenkam, alle involvierten Personen an einen Tisch holte und die Bedürfnisse aller versuchte zu berücksichtigen, d.h. von den Haushalten, vom Gewerbe und auch von den Landwirtinnen und Landwirten, die bewässern wollten. Und dann sind es auch noch die klimatischen Veränderungen, welche bei diesem Inselstaat gross sind, denn die trifft es wirklich mitten ins Gesicht, was wir hier verbocken, dass das auch einbezogen wird. Dieser Wassernutzungsplan, die Arbeit, die Partizipation wird inzwischen breit in Madagaskar eingesetzt. Etwas Spezielles ist die «Photo de Famille», das ist ein Modell, eine Technik, die auch dank der Gemeinde Münsingen gestartet werden konnte, welche seitdem stetig verbessert wurde und sich inzwischen schon weit verbreitet hat. Die «Photo de Famille» ist wie ein Bewertungssystem, bei welchem anhand von Kriterien die Verletzlichkeit der Familien analysiert wird. So finden die Verantwortlichen heraus, welche Familien am meisten Unterstützung brauchen und vor allem auch in welchen Bereichen. So werden auch die Interventionen gezielt angepasst und abgestimmt. Auch das wird inzwischen in ganz Madagaskar und auch in anderen Projektländern von Helvetas praktiziert. Und wichtig ist noch das Wasserrecht, wo die Verantwortlichen auch sagen, dass dies dank Münsingen inzwischen auch für das ganze Land gilt. Das Wasserrecht beinhaltet, dass die Gemeinden die Verantwortung über die Wasserversorgung haben. Mit dem von Münsingen finanzierten Madagaskar-Programm hat Helvetas erstmals mit ein paar Pilotgemeinden ein Modell getestet, bei dem die Gemeinden die Hauptverantwortung einem privaten Unternehmen vergeben. Das Unternehmen wartet nebst dem investieren in die Infrastruktur die Anlagen und liefert das Trinkwasser an die Haushalte gemäss einem genauen Vertrag mit der Gemeinde. Das ist eigentlich etwas analog der IWM hier, das gab es vorher nicht. Etwas weiteres,

was Helvetas mit privaten Unternehmen vor Ort gemacht hat: Der Wasserkiosk. Es ist so, dass die Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner an einem Kiosk mit einem Jeton sauberes Trinkwasser beziehen können. So sind sie nicht abhängig von einem zugewandten oder weniger zugewandten Brunnenwart/in, sondern sie können Tag und Nacht dort Wasser holen und müssen das nicht kilometerweit irgendwo aus einem dreckigen Fluss holen gehen. Aktuell haben wir den Fokus auf Bildung. Denn Madagaskar hat im Gegensatz zu uns ein sehr hohes Bevölkerungswachstum mit sehr vielen Jungen, eine schwache Wirtschaft und auch durch mangelnde Ausbildung eine sehr hohe Jugendarbeitslosigkeit. Durch praxisorientierte Berufsbildung werden Jobmöglichkeiten für zukünftige KleinunternehmerInnen oder Angestellte geschaffen. Es werden auch Jobs gefördert mit Fokus auf die Entwicklung einer nachhaltigen, klimaresistenten Landwirtschaft und die Anbindung an faire Absatzmärkte, vor allem im Bereich Kakao und Vanille. Durch diese alternativen Möglichkeiten sollen die Menschen vom Abholzen der kostbaren Urwälder abgehalten werden. Aus diesem Holz wird immer noch Kohle hergestellt. Wenn die Leute gebildet sowie sensibilisiert werden und Alternativen haben, geht das zurück. Denn sie gefährden durch die Rodung auch ihre eigenen Lebensgrundlagen, vor allem das Wassereinzugsgebiet, respektive das Trinkwassereinzugsgebiet. Das war schon immer ein wichtiger Teil, denn mangelhafte Trinkwasser- und Stromversorgung fördert in den ländlichen Gebieten Krankheiten und behindert auch die ökonomische Entwicklung. Wie zuvor bereits gehört, wird die Erstellung und der Betrieb von Trinkwasserversorgungen und in den letzten Jahren lokale Solarstrom-Systeme gefördert. Der Schutz der Wassereinzugsgebiete ist ein wichtiges Thema. Wen es interessiert, kann beim Rausgehen als Gut-Nacht-Lektüre den Jahresbericht 2024 nehmen, dort wird sehr detailliert über die Projekte berichtet. Diese Folie müsst ihr nicht unbedingt lesen können, das ist sehr winzig, aber ich sage euch die wichtigsten Zahlen. Wir kommen von Madagaskar zurück nach Münsingen und ich komme noch einmal auf die zweite Folie zu sprechen, die mit dem einen Prozent, was ja von unseren Vorgängerinnen und Vorgängern gefordert wurde. Über die letzten Jahrzehnte hat sich das folgendermassen entwickelt. Im Jahr 1972 als es gestartet hat, war das Prozent minus die Bildungsausgaben knapp 28'000 Franken. Weil Münsingen über die letzten Jahrzehnte boomte, sind wir seit ungefähr 1990, sprich seit 35 Jahren, unter diesem Prozent. Gerechnet mit folgenden Zahlen: Steuereinnahmen minus Bildungsausgaben von 2022, müssten wir eigentlich, um dem Volkswillen von 1972 zu genügen, etwa fast 230'000 Franken in der In- und Auslandhilfe ausgeben. Mit den aktuellen 88'000 Franken liegen wir bei ungefähr 0.38 %. Das ist die Zusammenstellung, wie sie im Moment ist. Die zwei Kirchgemeinden sowie die IWM sind sehr treue PartnerInnen in diesem Bereich. Die haben sich auch mit einem Vertrag committed, dass sie für die Vertragsphase immer mithelfen. Und wieso gibt es überhaupt eine Spezialfinanzierung? Der Zweck ist, dass bei der Spezialfinanzierung die Mittel gebunden sind und nur durch dieses Gefäss können wir mit Helvetas Drei-Jahres-Verträge abschliessen. Und ohne diese längerfristige Zusicherung wäre es fast nicht möglich, solche Projekte zu organisieren und durchzuführen, die ich vorhin kurz angesprochen habe. Und ohne Untergrenzen besteht für unseren Partner keine Planungssicherheit. Ziel und Zweck ist es, die zur Verfügung gestellten Gelder zielgerichtet und vor allem nachhaltig zu investieren. Ein wenig mit der Spritzkanne darüber zu giessen, ist keine Strategie und kein sorgsamer Umgang mit Steuergeldern. Aktuell hat die KIAH keine Pläne für die regelmässige Inlandhilfe. Und bisher war es ja auch nicht möglich. Wenn ihr den Änderungsvorschlag annimmt, dann können sie darüber nachdenken. Mit dem schliesse ich und bin gespannt auf die Debatte. Merci.

Dieter Blatt, Geschäftsprüfungskommission: Guten Abend alle. An der Sitzung vom 25.08.2025 hat sich die GPK intensiv mit diesem Reglement befasst, respektive mit der Revision dieses Reglements. Wir sind zum Schluss gekommen, dass der Antrag formell vollständig und auch verständlich ist. Wir unterstützen den Antrag des Gemeinderats grundsätzlich. In Art. 2 Abs. 1 haben wir länger über den Begriff «globaler Süden» gesprochen. Dieser Begriff sollte ja das Wort «Entwicklungsländer» ablösen, welches nicht mehr aktuell ist. Es gibt aber leider viele Regionen auf der Welt, denen es aus unterschiedlichen Gründen gar nicht gut geht. Und diese Länder sind nicht nur im globalen Süden zu finden, sondern zum Teil auch im Norden. Aus diesem Grund stellen wir von der GPK den Antrag auf die Umformulierung. Ihr habt das auch zugestimmt erhalten und es ist auch eingeblendet, dass das Wort «globaler Süden» ersetzt werden sollte mit «ökonomisch und oder gesellschaftlich benachteiligten Weltregionen». Ich bitte euch im Namen der GPK dem Änderungsantrag zuzustimmen. Merci.

Andreas Wiesmann, Grüne Fraktion: Guten Abend miteinander. Ich begrüsse euch ganz herzlich im Namen der Fraktion der Grünen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte ein wenig ausschweifen über

die Entwicklungszusammenarbeit. Im Vorfeld sind diverse Anträge eingegangen, Diskussionen wurden gestartet und ich denke, man muss vielleicht die ganze Sache auch ein wenig weiter fassen. Weltweit lebten im Jahr 2023 rund 822 Millionen Menschen unter der absoluten Armutsgrenze, das sind 3 US-Dollar pro Tag. Das entspricht etwa 10% der Weltbevölkerung. Weltweit sind schätzungsweise 148 Millionen Kinder unter 5 Jahren chronisch unternährt und 45 Millionen Kinder unter 5 Jahren leiden an akuter Mangelernährung. Gemäss einem UNESCO-Bericht vom Oktober 2024 können heute 251 Millionen Kinder im schulpflichtigen Alter keine Schule besuchen. Hier ist natürlich klar, dass besonders marginalisierte Gruppen viel stärker betroffen sind: Mädchen, Kinder mit Behinderung, Kinder aus abgelegenen Regionen oder sprachliche und ethnische Minderheiten. In den letzten Jahren hat man Fortschritte gemacht und ihr habt es gehört, trotzdem leben immer noch sehr viele Menschen in Armut. In Ländern mit tiefem Einkommen ist zudem die Kindersterblichkeit etwa zehnmal höher als bei uns. Zudem bedrohen gegenwärtige Krisen den weiteren Fortschritt der Armutsbekämpfung. So haben Hunger und Unterernährung in Folge von Covid-19, dem Klimawandel oder dem Krieg in der Ukraine wieder zugenommen, nachdem das zuvor jahrelang zurückging. Und dieses Jahr ist zu schlechter Letzt noch die USAID aufgelöst worden, die amerikanische Hilfsagentur und das wird jetzt zum Beispiel die ganze Aids-Pandemie wieder anheizen. Watson hat gesagt, es gebe rund 14 Millionen zusätzliche Tote durch die Abschaffung von USAID. Selbstverständlich basiert die globale Armutsreduktion viel mehr als nur auf der Entwicklungszusammenarbeit. Forschung zeigt jedoch klar, dass viele Entwicklungsprojekte eine enorm positive Wirkung haben und das Leben der Menschen nachhaltig verbessert haben. Dank neuer Forschungsmethoden kann die Wirkung heutzutage sehr gut bemessen werden. Und diese Studien belegen, dass Entwicklungshilfe klare Effekte erzielt. Im Gesundheitsbereich hat zum Beispiel die globale Gemeinschaft durch Impfkampagnen Millionen von Menschenleben gerettet. Allein die Masernimpfung verhindert schätzungsweise über 2 Millionen Todesfälle pro Jahr. Investitionen in die Bildung haben wiederum nachweislich dazu geführt, dass das Einkommen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nach dem Schulabschluss steigen. Dadurch erlangen nicht nur die Schülerinnen und Schüler, sondern auch ihre Kinder einen höheren Lebensstandard. Aufgrund der höheren Bildung und einer besseren Gesundheitsversorgung sinkt die Geburtenrate, sodass die Anzahl der Kinder, die heute auf die Welt kommen, nicht mehr arg zunimmt. Andere Forschungsergebnisse zeigen, dass Infrastrukturinvestitionen wie der Bau von Hängebrücken, die isolierte Gemeinden mit Marktzentren vernetzen, das regionale Wirtschaftswachstum ankurbeln. Studien belegen, dass die Brücke das Einkommen der Menschen um ein Viertel erhöht hat, dass es Zugang zum Markt für Landwirtschaftsprodukte gibt oder zur Teilnahme am Arbeitsmarkt. Erst kürzlich hat in Nepal beispielsweise die zehntausendste Hängebrücke eingeweiht werden können. Diese Brücken entstanden häufig dank der Schweizer Unterstützung. Die Forschung zeigt, dass viele Projekte einen enormen hohen Wirkungsgrad haben und das in ganz verschiedenen Bereichen. Sei es im Gesundheitsbereich, in der Bildung, in Infrastrukturprojekten oder auch im Bereich der Governance, also zum Beispiel unterstützte Gerichts- und Steuerreformen. Eine implizite Annahme, die wir oft machen, ist, dass die Schweiz viel Geld in arme Länder schickt. Eine ETH-Studie zeigt, dass ein Grossteil der Schweizer Bevölkerung massiv überschätzt, wie viel der Staat in der Entwicklungshilfe effektiv leistet. Rund 80% wissen nicht, dass es sich um weniger als 450 Franken pro Person pro Jahr handelt. Eigentlich hat man ein UNO-Ziel von 0,7 % des Bruttonationaleinkommens und wir sind weit unter dem. Es gibt andere Länder wie Schweden, Norwegen oder Deutschland, die über 0,8 % einsetzen. Rund zwei Drittel der Stimmbevölkerung wünschen sich laut der ETH-Studie auch eine Erhöhung der Schweizer Entwicklungshilfe. Als Hauptgrund geben die Befragten die Wahrung des Weltfriedens, die Reduktion der Folgen des Klimawandels und Solidarität an. Die Schweizer Bevölkerung will mehr helfen und auch wir wollen mehr helfen. Die Grundlage für die In- und Auslandshilfe, über die wir heute sprechen, hat auch seinen Ursprung in der Zivilgesellschaft. Er ist in einem klaren Volksentscheid von einer Gemeindeversammlung im Jahr 1971 initiiert worden. Wir Grünen sind überzeugt, dass mit dem vorgelegten revidierten Reglement und dem Antrag der GPK eine gute und sinnvolle reglementarische Grundlage für die Spezialfinanzierung der In- und Auslandshilfe geschaffen wird, ganz im Geist unserer Vorgänger. Merci.

Samuel Zaugg, GLP-Fraktion: Auch von meiner Seite und von Seiten der GLP-Fraktion guten Abend miteinander. Vielen Dank, Andreas Wiesmann, für die Ausführungen. Viel besser hätte ich es mit all diesen Fakten nicht auf den Punkt bringen können. Auch wir finden die In- und Auslandshilfe sinnvoll, das seit 1971 und auch für die Zukunft. Vielleicht noch schnell ein, zwei Fakten. Fakt ist das wir 88'000 Franken bis 2027 bei der Helvetas gebunden haben, das ist ein Fakt, das ist gegeben. Langfristige Projekte finden wir auch als sinnvoll, wie das Gabriela Krebs ausgeführt hat. Ad-hoc-Hilfen, die sinnvoll sind, kann man

immer anschauen. Aber dort möchten wir auch sagen, dass wir sicher in der Zukunft darauf schauen, wo wir zusätzliches Geld ausgeben. Also mit diesen mindestens 70'000 Franken muss man darauf schauen, dass man dort nicht wahnsinnig viel mehr zusätzlich ausgibt. Auch mit den neuen Möglichkeiten im Gemeinwesen oder bei den Projekten, bei Vereinen, bei Institutionen, wo jetzt neu Gelder ausgegeben werden können. Also dort muss man sicher in der Zukunft darauf schauen, nicht wahnsinnig viel mehr Gelder zusätzlich auszugeben. Wir finden auch den Antrag der GPK gerechtfertigt, dass man das anpassen würde, dass man den Wortlaut übernehmen würde. Ansonsten würden wir auch dem Antrag des Gemeinderats in dieser Ausführung so zustimmen. Merci.

Michael Fahrni, FDP-Fraktion: Guten Abend miteinander. Ich möchte seitens der FDP ein paar Sachen dazu sagen. Vielleicht vorab, es geht um die Revision des Reglements und nicht um Pro und Contra der In- und Auslandhilfe. Die FDP-Fraktion hat sich mit dem Reglement befasst und wir lehnen die Revision des Reglements in der vorliegenden Fassung ab. Begründung für unsere Ablehnung: Es ist uns bewusst, dass die In- und Auslandhilfe in Münsingen langjährig entstanden ist, wie wir es zuvor von den Vorrednern gehört haben und das aus dem damaligen Volkswillen in den 70er Jahren entstanden ist. Das wollen wir respektieren und darum wie vorhin erwähnt, wollen wir die In- und Auslandhilfe nicht fundamental in Frage stellen. Meine persönliche liberale Haltung ist die, dass ich eigentlich meine Steuerzahlung am liebsten für das ausbebe, wo die eigentlichen Staatsausgaben auf Gemeindeebene sind und ich verwende lieber private Gelder, wenn ich ein spezifisches Hilfsprojekt im In- oder Ausland unterstützen möchte. Weil das ist mein persönlicher Spenderwillen ist, wo ich darüber entscheide, wem ich das Geld geben möchte. Was die staatliche Hilfe anbelangt, sollten sich aus unserer Sicht die einzelnen Staatsebenen an ihren gegebenen Aufgaben orientieren. Also Gemeinde für Aufgaben in der Gemeinde, Kanton auf Kantonsstufe und die Eidgenossenschaft letztlich auf nationaler und internationaler Ebene. Ich habe im Übrigen vorher schnell nachgeschaut. Wenn man sich den Helvetas-Geschäftsbericht anschaut, sind da in der Grössenordnung rund 67 Millionen von der DEZA geflossen und auch dort ist unser Beitrag an Madagaskar sicher eine gute Sache, aber es ist ein ganz kleiner Teil verglichen mit der staatlichen Förderung auf der Ebene der Eidgenossenschaft. Das ist auch gut so. So gesehen werden strukturelle Hilfen an andere Gemeinden, zumindest auf der kantonalen Ebene, über einen kantonalen Finanzausgleich abgedeckt, wie es heute ja schon gelebt wird. Und die Auslandhilfe auf nationaler Ebene mit der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA). Sinnvolle Einzelinitiative im Ausland, Madagaskar scheint so eine zu sein, möchten wir nicht aus grundsätzlichen Überlegungen stoppen. Ebenso finden wir es sinnvoll, wenn bei ausserordentlichen Katastrophen, es hat die eine oder andere gegeben, wie in Schangnau, La Chaux-de-Fonds, Blatten etc., dass dort die Gemeinde aus Mitteln von der Inlandhilfe rasche Hilfe bietet. Primär finden wir es immer eine gute Idee, wenn es eine Sachhilfe ist, beispielsweise Zivilschutz, wenn man dort hilft und das zur Verfügung stellt. Im Thema Auslandhilfe wiederum wird seitens GPK von ökonomisch und/oder gesellschaftlich benachteiligten Weltregionen gesprochen und seitens Reglementsentwurf vom Globalen Süden. Beides finden wir nicht zwingend notwendige Bedingungen. Das vorliegende Einzelprojekt soll massgeblich sein. Ein tolles Projekt, beispielsweise in Süditalien oder in den baltischen Staaten, sollten aus unserer Sicht nicht per se ausgeschlossen werden, nur weil es per Definition nicht im globalen Süden ist. Diese Freiheit würden wir der Kommission für In- und Auslandhilfe noch lassen. Die Ausweitung des Inlandbegriffs gemäss dem neuen Reglement öffnet aus unserer Sicht Tür und Tor für etliche Anliegen, die einerseits durch private Mittel finanziert werden sollten und andererseits auch über das Budget vom Ressort Soziales oder anderer solchen Gebilden. Auf jeden Fall passt uns der bisher engere Begriff im Inland besser und aus unserer Sicht schützt er die Gemeinde und die entsprechende Kommission davor, ein bisschen zum Spielball von x Begehrlichkeiten zu werden, da nämlich der eine etwas erhält und der andere sagt, dem habt ihr auch etwas gegeben, warum denn mir nicht. Und so haben wir eine relativ restriktive Vergabepaxis, wo man aber auch klar sagen kann, es muss irgendein öffentliches Gemeinwesen, ein Peer sozusagen der Gemeinde, nämlich eine andere Gemeinde oder ein anderes Gemeinwesen dahinterstehen, dass wir Inlandhilfe leisten können. Noch eine abschliessende Bemerkung zur Betragshöhe. Das mit dem Prozent habe ich effektiv nicht gewusst, als ich das heute Nachmittag schon geschrieben habe. Aber wir würden anregen, dass man in der noch anzupassenden Fassung des Reglements den Betrag für Inlandhilfe in einer Bandbreite von einem Betrag pro Kopf der Münsinger Bevölkerung festlegen würde. Beispielsweise 5 bis 7 Franken pro Kopf das wäre im Moment 65 bis 91'000 Franken. Merci, ich habe geschlossen.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Ich frage hier gerade nach, muss ich das als einen neuen Antrag aufnehmen?

Michael Fahrni, FDP-Fraktion: Ich würde es einfach zurückweisen, sie sollen das Reglement nochmal überarbeiten. Ich würde es gerne als Hinweis einbringen.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Das ist ein Hinweis, du stellst also keinen offiziellen Antrag, der nachher zur Abstimmung kommt?

Michael Fahrni, FDP-Fraktion: Doch, Rückweisung des Reglements.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Gut, Rückweisung des Reglements, okay.

Dieter Blatt, evangelische Fraktion: Jetzt habe ich den Hut von der evangelischen Fraktion an. Letzten Freitag waren viele von euch auch in der Mühle Hunziken und beim Apéro an diesem lauschigen Abend habe ich mich an einen Tisch zu einem Unbekannten gesetzt. Es hat sich herausgestellt, dass er die katholische Kirchgemeinde in der Kommission für In- und Auslandshilfe vertritt. Er hat mir gerade gesagt, dass Münsingen mit ihrer Auslandshilfe in anderen Gegenden der Schweiz ein leuchtendes Beispiel sei. So, und jetzt zur Revision dieses Reglements. Über die Vorgeschichte dieser Kommission sind wir ausführlich informiert worden. Und jetzt noch ein paar Bemerkungen aus der evangelischen Fraktion. Wir unterstützen diese Revision. Es ist gut, wenn nach vielen Jahren ein Reglement von Neuem angeschaut wird und der neuen Gegebenheiten angepasst wird. Wir unterstützen auch den Antrag der GPK, dass man den globalen Süden ersetzt mit dem Begriff, der uns aufgeschaltet wurde. Dank der einfachen Anfragen der SVP, respektive von Henri Bernhard, und den ausführlichen Antworten zu diesen einfachen Anfragen, sind wir ganz gut darüber informiert, wie viel vom Münsinger Geld im Ausland eingesetzt wird. Und wie viel vom Münsinger Geld in der Schweiz und vor allem im Kanton Bern bleibt. Wir sind froh, dass wir als Gemeinde, welcher es gut geht, dass wir eine Geberinnen-Gemeinde im innerkantonalen Finanzausgleich sind. Und nicht zu den Nehmerinnen-Gemeinden gehören. Als Primlehrer bin ich kein Finanzexperte, aber einfache Prozentrechnungen kann ich lösen. Und ich habe die Beiträge ausgerechnet, die die Gemeinde Münsingen leistet im Verhältnis zu den Ausgaben der Gemeinde Münsingen. Das sind knapp die 4 Promille, die Gabriela Krebs vorhin schon erwähnt hatte. Und ich habe mir überlegt, eine Hunderternote mitzunehmen und dazu zwei 20 Rappen-Stücke. Und bei denen, welche die zwei 20 Rappen-Stücke einsparen, das kommt daher, wie nach dem Motto, Geiz ist geiler. Hier noch eine andere Rechnung aus einem Primarschulrechnungsbüchlein. Eine Gemeinde hat 13'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Pro Einwohnerinnen und Einwohner unterstützt diese Gemeinde bedürftige Regionen in der Schweiz und auf der Welt mit total 88'000 Franken pro Jahr. Wie viel ist dies pro Einwohnerinnen und Einwohner? Rechne und runde das Resultat auf ganze Franken. Was die meisten Primarschülerinnen und Primarschüler schaffen, schafft auch ihr. Wobei, Michael Fahrni hat es vorhin schon vorgerechnet, er ist auf 5 bis 7 Franken pro Jahr pro Kopf pro Münsingerin und Münsinger gekommen. Ich glaube, das vermögen wir.

Martin Schütz, SP-Fraktion: Guten Abend miteinander. Ich rechne noch etwas weiter. Wir mussten in den letzten drei Jahren ganz viel über die In- und Auslandshilfe diskutieren und ich habe mal geschaut, wie viele Seiten schon in den Jahresprotokollen zu diesem Thema drin sind. Ich kann natürlich nicht vorwegnehmen, wie viel heute dazukommt, aber wir kommen ganz sicher auf 25 Seiten. Wenn ich dann überschlagsmässig ausrechne, was das etwa kostet, wenn ich davon ausgehe, dass die Legislative pro Jahr etwa 110'000 bis 120'000 Franken kostet, dann sind wir da bei 10% eines Jahresprotokolls. Das heisst, ich würde mal aufstellen, dass die ganze Übung jetzt schon etwa 10'000 Franken gekostet hat. Es ist zwar legitim die ganze In- und Auslandshilfe in Frage zu stellen und darüber zu diskutieren, aber diese vielen Anfragen, Vorstösse und Anträge finde ich übertrieben und da ist die Kosteneffizienz für mich auch gar nicht gegeben. Wir unterstützen, wie die meisten anderen Parteien, welche wir gehört haben, den Antrag des Gemeinderats und auch der der GPK auf die Anpassung der Begrifflichkeit. Noch etwas möchte ich sagen, ganz alleine steht Münsingen nicht, man kann es ja auch vergleichen mit Gemeinden wie zum Beispiel Ostermundigen. Die leisten jährlich einen Beitrag von mindestens 70'000 Franken für die Finanzierung von Hilfsaktionen im In- und Ausland – mindestens 70'000. Oder die Gemeinde Muri, die macht es ein wenig anders, die haben eine finanzielle Unterstützung von einer Stadt in Estland, die

sie jedes Jahr mit 150'000 Franken unterstützen. Von der Stadt Bern müssen wir gar nicht sprechen. Und ich bin stolz auf das, was Münsingen über all diese vielen Jahre geleistet hat. Und ein verlässlicher Partner ist, wir haben gehört, in anderen Ländern bröckelt die Hilfe, vor allem in den USA und gerade da ist Beständigkeit und Verlässlichkeit besonders wichtig. Darum hoffen wir, dass der Antrag von der Gemeinde unterstützt wird und auch der Antrag der GPK.

Henri Bernhard, SVP-Fraktion: Die Revision hat eigentlich zwei Dimensionen. Die erste Dimension ist eine entwicklungspolitische Dimension. Darüber wurde jetzt sehr viel gesprochen, eigentlich fast ausschliesslich nur um Entwicklungshilfe im globalen Süden. Aber wenn man die Revision anschaut und sachpolitisch bleibt, muss man erkennen, dass es vor allem um die Inlandhilfe geht, wo man den Begriff neu umgesetzt sehen möchte. Es geht also weniger um Entwicklungshilfe, als um Inlandhilfe. Der Auslöser dieser Revision und das hat irgendwie auch niemand gesagt, war eine reglementwidrige Zahlung für das Projekt Schlüsselpersonen. Die hat man dann wieder streichen und anders verbuchen müssen, neu in Form eines Leistungsvertrages über die Solidaritätsgruppe Münsingen. Also es ist eine Ausgabe für eine Leistung, die trotzdem stattfindet. Apropos trifft das auch auf die Vielzahl von anderen Formen von Inlandhilfe zu, die es schon gibt, aber einfach nicht über die Spezialfinanzierung laufen. Die finanzpolitische Dimension darf und muss man im Gesamtbild der Prognosen der Erfolgsrechnung noch einordnen. Also das, was jedes Jahr als Blick in die Kristallkugeln taxiert wird. Wir haben also bisher rund 3 Millionen Franken Entwicklungshilfe, denen lediglich 40'000 Franken Inlandhilfe entgegenstehen. Beispielsweise 10'000 Franken für eine Spende an La Chaux-de-Fonds, eine sehr gute Sache. Wir haben insgesamt 16'000 Franken Horrenbach-Buchen, oder 3'000 Franken für die Stiftung Aarhus. Also sehr überschaubar und im Mengengefüge versus 3 Millionen doch bescheidene Beträge. Wir haben eigentlich immer gesagt, wenn man das Reglement liest, ist die Inland- und die Auslandhilfe gleichgestellt, zumindest in meiner Leseart und ich habe auch schon gesagt, dass irgendwie ein Missverhältnis da ist und das ist das, was ich bisher kritisiert habe, das ist etwas, das man doch adressieren sollte. Und das ist hier auch der Ort, wo man sich einbringen und Sachen adressieren darf, auch wenn man in der Minderheit ist, dass muss man aushalten können, egal wo man steht. Wenn wir jetzt noch schnell unsere Prognosen bis 2029 anschauen, dann haben wir aufsummiert ein budgetiertes Defizit von 9,786 Millionen Franken. Ich denke das ist auch etwas, was man eigentlich ganz grundsätzlich würdigen darf im Kontext eines neuen Reglements, welches ja eigentlich genau weitergeht. Weil, was will das neue Reglement? Das neue Reglement möchte neu, dass man Inlandhilfe de facto für jegliche gute Taten leisten kann, an Vereine et cetera, et cetera. Also man ist nicht zufrieden gewesen damit, dass es eingeschränkt ist aufs Gemeinwesen, bei Notlagen und finanziellen Notlagen. Wir unterstützen - das darf ich wohl auch im Namen der Fraktion sagen - den Rückweisungsantrag und stellen selber noch folgende fünf Anträge, die ich jetzt vielleicht gleich schnell stellen würde, wenn das für das Präsidium okay ist.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Wir würden jetzt folgendermassen vorgehen, wenn du deinen Abschnitt als Fraktionssprechender geleistet hast. Oder ist das auch im Namen der Fraktion, diese Anträge?

Henri Bernhard, SVP-Fraktion: Ja, das ist im Namen der Fraktion.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Okay. Ja, dann kannst du die jetzt auch noch einbringen, denn du bist immer noch als Fraktionssprechender am Sprechen.

Henri Bernhard, SVP-Fraktion: Genau, einfach aus Effizienzgründen ist das sicher eine gute Sache. Der erste Antrag lautet: der Hauptzweck der Spezialfinanzierung für die In- und Auslandhilfe soll wie bisher die Unterstützung bedürftiger Gemeinwesen sein und nicht die Unterstützung vielfältiger Projekte ohne direkten Bezug zu einer konkreten Notlage. Und der Antrag lautet der Zweck der In- und Auslandhilfe ist beim bisherigen Wortlaut zu belassen, denn eine Ausweitung auf breit gefächerte Projekte widerspricht dem Gedanken der Spezialfinanzierung selbst, die eine gezielte und nicht allgemeine Förderung zum Ziel hat. Der bisherige Wortlaut stellt sicher, dass Mittel zweckgebunden und zielgerichtet eingesetzt werden, ohne in eine allgemeine Projektförderung überzugehen, wie es eben angestrebt wird. Die allgemeine Projektförderung wird nämlich bereits, Vergleich Antrag des Gemeinderats, flexibel über das ordentliche Gemeindebudget erbracht. Dann würden wir weiter beantragen, den Fokus von der Inlandhilfe auf Gemeinden und öffentlich-rechtliche Körperschaften beizubehalten. Der Antrag lautet: das Ziel der

Inlandhilfe soll nicht ausgeweitet werden und beim bisherigen Wortlaut verbleiben, weil die vorgeschlagene Ausweitung der Begünstigten der Inlandhilfe auf Institutionen, Organisationen und Vereine verwässert das ursprünglich klar definierte Ziel der Spezialfinanzierung. Die Inlandhilfe wurde geschaffen, um Notlagen bei Gebietskörperschaften zu adressieren und nicht, um eine allgemeine Sozialpolitik der Gemeinde zu finanzieren, wie es neu angestrebt wird. Das führt mich gleich zum dritten Antrag. Was Inlandhilfe ist, sollte präzisiert werden. Wir beantragen, dass die Formulierung soziale Projekte, wie es jetzt neu vorgesehen ist, präzisiert wird und zwar in einem Anhang im Reglement. Dieser Antrag würde den politischen Willen akzeptieren, dass der Kreis der Begünstigten der Inlandhilfe erweitert wird, aber möchte die Kontrolle über den Verwendungszweck beibehalten. Insbesondere wären Ausschlüsse und wirkungsorientierte Kriterien denkbar. Weiter: Die Deckelung der Auslandhilfe auf 70'000 Franken, würden wir beantragen, dass man den Wortlaut ändert zu maximal 70'000 Franken für die Auslandhilfe. Die Beteiligung der Inlandhilfe sei von dieser Deckung auszunehmen. Eine Obergrenze für die Auslandhilfe signalisiert eine verantwortungsvolle Verwendung der Steuergelder. Die Inlandhilfe sollte dabei von dieser Deckelung ausgenommen werden, um flexibel auf lokale und regionale Notlagen reagieren. Und dann last wäre Antrag 5: Die millionenschwere Entwicklungshilfe für den globalen Süden ist keine Aufgabe der Gemeinden und daher gänzlich aus dem Reglement zu streichen. Weil, Entwicklungshilfe für den globalen Süden ist eine komplexe Aufgabe, die auf nationaler und internationaler Ebene durch spezialisierte Institutionen wahrgenommen wird. Es ist keine Kernaufgabe einer kommunalen Gebietskörperschaft Steuermittel für Projekte auf anderen Kontinenten zu verwenden. Merci.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Dann wären wir jetzt mit den Fraktionssprechenden durch. Gemäss Artikel 38 Absatz 2 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament kann über einen Rückweisungsantrag eigentlich mehr oder weniger zu jeder Zeit in der Detailberatung, aber auch am Ende abgestimmt werden. In diesem Fall macht es keinen Sinn, wenn wir jetzt weiter debattieren und erst am Schluss den Antrag über die Rückweisung vornehmen. Darum gehen wir jetzt folgendermassen vor, gemäss Artikel 38 Absatz 2 werden wir jetzt als erstes über den Rückweisungsantrag der FDP abstimmen. Sofern dieser abgelehnt wird, geht es dann mit der Detailberatung der Einzelsprechenden weiter. Und wenn die Debatte Einzelsprechende durch ist, kommen wir dann zu den Abstimmungen über die einzelnen Anträge, wie diese gestellt wurden. Der Geschäftsprüfungskommission wird zuerst der Antrag der Fraktion SVP gegenübergestellt, da die sich gegenseitig ausschliessen. Dann separat würde die obsiegende Variante gegen diese des Gemeinderats gestellt werden und über die Anträge 2 bis 5 der Fraktion SVP wird separat abgestimmt. Das wäre das Vorgehen. Ich würde dazwischen auf jeden Fall vor den Abstimmungen noch eine Pause einschalten, damit man sich in den Fraktionen noch ein bisschen absprechen kann, damit wird ein sauberes Vorgehen haben. Wir kommen jetzt also zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag der FDP.

Rückweisungsantrag FDP-Fraktion

Rückweisung des Reglements über die Spezialfinanzierung In- und Auslandhilfe.

Ja	7	Nein	17	Enthaltungen	0
----	---	------	----	--------------	---

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Der Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion wurde somit mit 17 Nein zu 7 Ja abgelehnt. Wir fahren also weiter mit der Detailberatung der Einzelsprechenden.

Heinz Malli, SP: Guten Abend miteinander. Natürlich ist das nur ein reiner Zufall, denn vor genau vier Jahren ist nämlich um diese Zeit auch eine Motion behandelt oder eben nicht behandelt worden. Auf der Traktandenliste ist gestanden: «Reduktion Ungleichbehandlung beim Stromtarif.» Zufälligerweise auch vor den Wahlen und zufälligerweise stehen die Wahlen nun auch vor der Tür. Und hier geht es jetzt zum Beispiel auch genau bei diesen diversen Anträgen, die aufgetreten sind, um das, was global gesehen ganz Mode ist. Angefangen bei «America first» und danach kommt es auch zum Land. Zuerst mein Land, zuerst meine Gemeinde und vielleicht sogar zuerst mein Ortsteil. Und in diesem Zusammenhang von diesen Ausgaben, über die jetzt die Rede ist bin ich eigentlich froh um diese Anträge, lieber Henri Bernhard, denn ich gebe dir recht, wir sollen, wir dürfen diskutieren. Es ist legitim über die verschiedenen Höhen zu diskutieren. Und ich bin eigentlich auch froh, weil jetzt glasklar die Richtung in den Anträgen zum Tragen kommt. Die Absetzung der Auslandhilfe, das sind jetzt klare Forderungen und jetzt ist es eigentlich

konkreter als die bisherigen Nebenschauplätze, bei denen versucht wurde die Reglemente und die Auslandshilfe zu torpedieren. Und ja, ich kann auch sagen, mir persönlich ist das so etwas von egal, ob jetzt die Gemeinde X oder die Gemeinde Y so wenig bezahlt oder nicht. Ich muss zugeben, ich bin wirklich stolz, Martin Schütz hat es auch gesagt, ich bin echt stolz - ich bin in Münsingen aufgewachsen - dass Münsingen einmal beschlossen hat, einen solchen Antrag spenden zu können. An den globalen Süden oder wie es jetzt dann hoffentlich der Fall sein wird, an ökonomisch und gesellschaftlich benachteiligte Weltregionen. Ich bin absolut stolz, dass das hier einmal beschlossen wurde und ich hoffe, dass auch die Mehrheit in diesem Parlament ebenso stolz auf diese Errungenschaft ist. In diesem Sinne hoffe ich sehr, dass das Reglement mit der Einschränkung der GPK angenommen wird und dass diese Anträge, welche darauf abzielen, das abzuschaffen, also insbesondere die Auslandshilfe, da wäre ich froh, wenn ihr dem nicht folgen könntet. Es wurde bereits erwähnt, null Komma ungrad Prozent von unseren Steuerträgen, ich glaube das können wir uns absolut leisten, das ist ein kleiner Beitrag, um vielleicht in gewissen Regionen der Welt etwas beizutragen und zu helfen. Und vielleicht noch etwas Letztes: Gabriela Krebs, wie gesagt, es ist legitim über die Beträge hier zu diskutieren, aber ich bin jetzt auch 12 Jahre im Parlament und es ist zum Beispiel noch nie irgendjemand von Helvetas gekommen, der diese Projekte vorgestellt hätte. Und das würde ich für die Zukunft doch empfehlen. Im Übrigen morgen um diese Zeit bin ich schon fast im Flug nach Madagaskar und gehe da auch gewisse Projekte anschauen. Vielleicht noch eine Nebenbemerkung, ich bezahle das selber, das ist also nicht von der Gemeinde bezahlt. Und ich habe aber auch Treffen mit den Helvetas Verantwortlichen gehabt und die wären noch so bereit, diese Sachen einmal vorzustellen. Das würde ich doch noch ans Herz legen. Merci vielmals.

Cornelia Jutzi, Grüne: Auch von meiner Seite, guten Abend miteinander. Ja, vielen Dank für deine Worte, Heinz Malli. Du hast mir aus tiefstem Herzen gesprochen und während dieser ganzen Diskussion habe ich zwischendurch gedacht, ist mir fast ein wenig die Spucke weggeblieben, denn du hast es auch gesagt, die Welt hört nicht an der Schweizer Grenze auf. Es geht weiter. Wir sind ein Teil vom Ganzen. Und es gab im März eine Motion, wo sich ganz viele darauf vorbereitet haben, wo es auch um die In- und Auslandshilfe ging, die dann auch ganz kurzfristig zurückgezogen wurde. Und in diesem Motionstext hiess es: «Der unhaltbare und zwangsweise Mindestbetrag.» Ich habe mich an diesem «unhaltbaren» etwas gestört und aufgehalten, weil ich finde, unhaltbar ist es, wenn Kinder und Menschen generell keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser haben. Ich finde es unhaltbar, wenn Kinder und Menschen generell keinen Zugang zu Bildung haben. Und ich finde es unhaltbar, wenn Menschen keine ausreichende medizinische und psychologische Versorgung haben. Mani Matter hat es auch schon gesagt, ich komme mir ein wenig vor wie ein Pfarrer in der Kirche, ich sage immer ein wenig dasselbe, aber vielleicht muss man das im Parlament. Wahrscheinlich bin ich noch nicht lange genug dabei. «Dene wos guet geit, giengs besser giengs dene besser wos weniger guet geit». Wie kann es mir gut gehen, wenn es irgendjemandem so schlecht geht und er eben kein WC und kein sauberes Trinkwasser hat. Und dort sind wir doch alle aufgerufen und du hast es gesagt, Dieter Blatt, die 7 Franken, ich glaube, die vermögen wir. Und auch jetzt wiederhole ich mich wieder, ich habe vor Kurzem im Inselspital bei einer Ärztin ein Zitat gesehen und ich finde das passt auch sehr gut hierher, vielleicht habt ihr es schon vergessen, darum sage ich es euch nochmals: «Es gibt keinen Fortschritt, so lange es noch ein unglückliches Kind auf Erden gibt.» Oder unglückliches Kind, eben, ein Kind, das keinen Zugang zur Bildung hat. Ich wiederhole mich, aber andere vor mir haben sich auch schon wiederholt. Und das soll übrigens Albert Einstein gesagt haben. Ein sehr schlauer Mann und ich hoffe auch sehr, dass die Menschlichkeit in diesem Parlament überwiegt und dass wir uns als Teil des Ganzen sehen. Merci vielmals.

Henri Bernhard, SVP: Ja, okay. Wir wollen nicht über das Reglement sprechen. Wir wollen auch nicht über die Ausweitung des Begriffs Inland sprechen. Ihr könnt die Diskussion verweigern, das ist euer gutes Recht. Ich habe rasch nachgeschaut, von total rund 24 Vorstössen in diesem Jahr, kommen 13 aus dem links-grünen Lager. Und einfache Anfragen dieses Mal 4,5 von 9 Seiten Antwort. Also ich finde, das muss man schon etwas im Gleichgewicht halten. Was den Vorwurf der Wahlen betrifft, das sei Wahlkampf. Wir haben das Geschäft als SVP-Fraktion nicht traktandiert. Das ist der Gemeinderat, der das traktandiert hat. Das Geschäft ist seit etwa zwei Jahren hängig. Man hätte es jederzeit bringen können. Man hätte es auch bringen können, wenn eine Motion hängig ist aber das hat man nicht gemacht. Aber der Vorwurf, dass es Wahlkampf sei und dann selber nicht über die Sache sprechen, ist eigentlich nichts anderes als Wahlkampf und zwar plumper.

David Fankhauser, SVP: Jawohl, wir haben jetzt sehr viel über die Spenden, respektive Unterstützung im In- und Ausland gehört. Und ich glaube, das ist eine gute Sache, wenn jeder Einzelne privat auch spenden kann, dort wo wirklich Not am Mann ist, wie es Michael Fahrni auch gesagt hat. Was mich vor allem stört, ist der Artikel 2 Absatz 3. Dort ist dann einfach wirklich geöffnet. Wir öffnen dort einfach für alles. Jeder kann irgendwo Geld abholen kommen und das ist das, was mich am meisten stört. Und zu den 70'000 – es ist gesagt worden, wir wollen nichts mehr ins Ausland spenden, das stimmt gar nicht. Henri Bernhard hat den Antrag für ein Maximum von 70'000 Franken gestellt, das ist immer noch ein rechter Betrag. Und wenn man sich die nächsten Jahre anschaut, wir haben wahrscheinlich im November das Budget, da wird dann wieder gesagt, wir sollten, wir müssten, wir dürften wieder irgendwo sparen, damit man dann nicht nächstes oder übernächstes Jahr eine Steuererhöhung hat. Und dann müsste man vielleicht mit einem kleinen Teil anfangen. Und wir sprechen hier nicht von einem grossen Teil, wir sprechen hier jetzt in den letzten Jahren vielleicht von 18'000 Franken, wo es weniger wäre. Also das ist nicht irgendwie ein Riesensbetrag, den man jetzt hier einsparen würde. Aber trotzdem wäre ein Zeichen gesetzt, dass man sagt, okay, wir sind bereit, auch dort zu kürzen, weil wenn wir das jetzt freigeben, dann können wir dort nicht mehr kürzen. Und was wollen wir danach? Wo wollen wir dann kürzen, wenn wir dann kürzen müssen? Und das wird eintreten, mit der Schule, mit dem Gemeindehaus und so weiter und so fort. Und ich denke, das ist ein kleiner Punkt, wenn man da sagt, Maximum statt Minimum 70'000, denn bei Minimum sind die Tore bis gegen oben geöffnet. Und mit Maximum hat man immerhin einen Maximalbetrag, welchen man ausschöpfen kann, da sagt niemand, dass man den nicht ausschöpfen kann. Daher sind das meine zwei Überlegungen, wo ich finde, dass vielleicht der eine oder andere darüber nachdenken müsste, obwohl er politisch vielleicht ganz anders steht, und vielleicht ein bisschen über die politische Grenze hinausdenken.

Fabio Kägi, FDP: Guten Abend miteinander. Es wurde jetzt sehr viel über Minimum und Maximum gesprochen. Michael Fahrni hat es vorhin schon angesprochen. Wieso knüpft man den Betrag nicht an die Einwohnerzahl? Weil wenn Münsingen, das aktuell am Wachsen ist, mal mehr Einwohner hätte, könnte man dann auch mehr spenden. Und dann müsste man dann das Reglement wieder abändern, wenn jetzt der Maximalbetrag eingeführt würde. Und wenn die Zahl in Münsingen wieder zurückginge, müsste man dann das Minimum wieder abändern. Und der Antrag, den man auch noch stellen kann, oder? Das wäre eigentlich, dass man die Anzahl der Einwohner in der Gemeinde, also dass man pro Kopf mal 5 - 7 Franken rechnet. Das heisst, wir sind momentan bei 13'000 Einwohnern bei 68'000 Franken. Aber wir sind auch noch ein bisschen mehr. Da sind wir beim Mindestens, was der aktuelle Antrag ja möchte. Sind aber auch gegen oben gedeckelt, was ja die SVP möchte, also hätte man so ein Zwischenmaas. Also der Antrag ist grundsätzlich die Einwohneranzahl mal 5 bis 7 Franken In- und Auslandhilfe, damit man da noch die Freiheit hat. Merci.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Der Antrag würde sich also beziehen auf Artikel 3 Absatz 1, so wie ich das richtig sehe. Das wäre eine Änderung von Artikel 3 Absatz 1, nur damit wir alle vom Selben sprechen. Also so würde statt «die Beteiligung der Gemeinde beträgt jährlich mindestens 70'000», so wie es im Gemeinratsantrag steht, heisst es, «die Beteiligung der Gemeinde beträgt eine Bandbreite von 5 bis 7 Franken pro Einwohnerin und Einwohner pro Jahr», in diesem Stil. Ist so entgegengenommen. Wir schauen das mit dem ausdeutschen in der Pause noch genauer an. Wir sind immer noch in der Detailberatung Einzelsprechende.

Andrea Müller Merky, SP: Ja, guten Abend miteinander. Genau das wollte ich auch sagen, Cornelia Jutzi. «Dene wos guet geit, giengs besser giengs dene besser wos weniger guet geit» Ich sage es halt nun nochmals. Ich will aber auch ein wenig über den Rand hinausdenken, wie das David Fankhauser gefordert hat. Und sage, es hat mich auch irritiert, dass man die Inlandhilfe jetzt auf Projekte, Vereine und Organisationen ausweiten möchte. Ich bin da auch nicht dafür und denke mal über den Rand hinaus. Aber in der Auslandhilfe soll es so sein, wie es jetzt vom Gemeinderat kommt. Ich und meine Fraktion sind dafür, dass man solidarisch ist und über den Tellerrand hinausschaut. Und es ist natürlich nicht so, David Fankhauser, dass dann hier alle kommen können, das ist ja kein Selbstbedienungsladen. Es wird ja darüber entschieden, auf entsprechendes Gesuch oder auf eine entsprechende Idee her und so viel Vertrauen habe ich und wahrscheinlich auch meine Kollegen von meiner Fraktion. Wir haben es nicht so gern, wenn wir einfach rot-grüner Kübel genannt werden, sondern es gibt Unterschiede zwischen den

verschiedenen Parteien und Fraktionen. Aber da kann ich jetzt für meine Fraktionskolleginnen und Kollegen sprechen. Wir vertrauen darauf, dass wenn diese Gesuche oder Ideen kommen, dass die Entscheidungsträger dann schon wissen, wem sinnvollerweise Geld gesprochen wird und wem sinnvollerweise nicht. Und zu sinnvoll gehört für mich eben auch, dass wenn man es sich leisten kann und das heisst, dass man es sich vielleicht nicht immer leisten kann, wenn man einmal ein grosses Defizit hat und selber langsam auf die Nehmerliste kommt, dass man dann etwas weniger ausgeben kann, als wenn man einen guten Gewinn hat und dann etwas mehr ausgeben kann. Aber bei diesen Projekten Madagaskar und es geht jetzt halt vielleicht im Moment um dieses Projekt, ist man für drei Jahre gebunden und dann sollte man auch diese drei Jahre erfüllen können, wie man sich vertraglich verpflichtet hat. Merci.

Henri Bernhard, SVP: Ich bin froh, dass eigentlich der Kern dieser Revision nach all dieser Zeit doch noch adressiert wurde, danke. Der Antrag, welcher vorhin gestellt worden ist, den finde ich sehr vernünftig. Den werde ich ganz sicher unterstützen. Ich habe noch eine Korrektur, von total 13 Vorstössen im 2025, waren 11 linksgrün, sorry. Wie viel Kosten hat wohl das verursacht? Gut, und mir ist wichtig zu sagen, weil heute Abend so viel moralisiert worden ist, mit Bildsprache, es gibt Leute die brauche diese, das ist auch richtig so, dass kann man machen. Das man quasi sagt, es geht um Kinder, um Gewalt und die Probleme, die gibt es, die sind global, um Armut, etc. Ja, aber wir sind ja nicht hier um zu bewerten, ob die Ausgaben für Madagaskar richtig oder falsch sind. Wir sind hier, um zu bewerten, ob das Reglement, das hier nochmals traktandiert ist, ob man diesen Titel, der zur Ausgabe führt, haben möchte und in welchem Rahmen, dass man den haben möchte. Und ich würde mich absolut dagegen wehren, gegen die Behauptung und die Unterstellung, die geradezu bösartig wäre, dass wir irgendwie gegen die Entwicklungshilfe sind, das ist falsch, das ist völlig falsch. Es sind über 4 Milliarden, die der Bund pro Jahr allein für Hilfe braucht, die finanzieren wir alle mit. Es ist auch stufengerecht und die haben die Möglichkeiten das vor Ort systematisch zu überprüfen, etc. Es ist einfach unsere Auffassung, dass es nicht eine Aufgabe der Gemeinde ist, das zu machen.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Weitere Einzelsprechende? Das ist nicht der Fall. Dann vergeben wir noch das Schlusswort, bevor ich nochmals das Prozedere der Abstimmungen zu erläutern versuche. Und bevor wir eine Pause vor den Abstimmungen machen. Also, Gabriela Krebs du hast das Schlusswort der Seite Gemeinderat als Antragstellende.

Gabriela Krebs, Ressortvorsteherin Soziales und Gesellschaft: So, ich probiere das irgendwie gescheit zu ordnen. Und am einfachsten gehe ich den Anträgen nach und versuche, das was noch gesagt wurde einzuflechten. Zum Antrag 1, wo es darum geht, dass man eigentlich bei dem wie es jetzt ist bleibt, bei bedürftigen Gemeinwesen und man keine Ausweitung macht. Das kann man machen, wobei es eben, darum stehe ich ja überhaupt mit dieser Geschichte heute hier, dass es das mit diesen bedürftigen Gemeinwesen eigentlich so nicht mehr gibt. Es ist auch nicht sicher, ob zum Beispiel ein La-Chaux-de-Fonds reglementsconform war, oder ein Brienz oder ein Blatten es wären, denn heute wird das Meiste durch Versicherungen, dem Bund oder den Kantonen aufgefangen. So bedürftig ist eine Gemeinde auch nach einem schlimmen Unwetter nicht, das müssen wir dann sehr genau noch anschauen, ob das wirklich überhaupt noch funktional ist, wir haben eben das Gefühl, dass das nicht so ist. Darum kommen wir ja überhaupt mit dieser Ausweitung. Das mit quasi Tür und Tor öffnen und wir müssten uns schützen vor Begehrlichkeiten. Ja, also ich mache das hier als Gemeinderätin jetzt seit $7\frac{3}{4}$ Jahren. Wir haben eigentlich wöchentlich Anfragen von Hilfswerken aus dem Inland, wie auch aus dem Ausland und wir hätten ja bisher das Inland neben durchnehmen können. Wir haben es genau einmal gemacht, weil ich selber und der Gemeinderat überzeugt waren, bei der dargebotenen Hand, die ein Verein ist, welcher nicht durch die öffentliche Hand gespiesen ist. Genau dort haben wir es gemacht, weil wir es geprüft haben, weil wir mit den Personen von dort gesprochen haben, weil wir eine tiefe Überzeugung haben, dass wir dort mit dem PZM zum Beispiel auch einen Bezug haben. Aber wir haben noch nie das Geld mit vollen Händen ausgegeben, denn für genau das, haben wir ja die KIAH, die sind in der Verantwortung zu prüfen, kritisch zu prüfen, den Nutzen und eben den sorgfältigen Umgang mit unseren Geldern. Henri Bernhard hat im Antrag das mit diesen 40'000 Franken noch einmal geschrieben. Soll ich das mit dem Disparitätenabbau noch einmal sagen? Dass es 2024 schon etwa 700'000 Franken waren, die wir eben als Gebergemeinde und nicht als Nehmergemeinde gegeben haben, total in den letzten 6 Jahren über 2,5 Millionen. Ich finde es, das gehört einfach, so dass es korrekt ist, auch noch hierher. Damit ich es nicht vergesse, ich nehme schnell das von der GPK zwischendurch, nicht dass wir das zwischendurch hinunterfällt. Das kann

man sehr gut machen. Die Begründung, dass wir auf den globalen Süden gekommen sind, hat den Zusammenhang oder den Hintergrund, dass sicher die 15 oder sogar 20 ärmsten Länder der Welt im Süden zu finden sind oder noch mehr. Ich habe das noch nachgeschaut, das meiste sind afrikanische Länder, dann kommt zum Beispiel noch Haiti. Aber das ist der Grund, weshalb wir auf den globalen Süden gekommen sind, aber wir können sehr gut mit dem der GPK mitgehen. Gut, jetzt zum Antrag 2, den hatten wir ja eigentlich schon, die zwei Anträge sind ja recht ähnlich, den Fokus zu behalten auf den öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Wie erwähnt, es gibt keine wirklich bedürftigen Gemeinden mehr. Und dass wir das mit den Schlüsselpersonen während zwei Jahren falsch gemacht haben, ja, das haben wir nun auch schon oft gehört, dass das ein Fehler war und wir haben ihn korrigiert. Der Antrag 3, die Präzisierung der Inlandhilfedefinition. Das ist ja schon ein Grund, dass wir auch ein bisschen ein Hin und Her hatten, diese Revision zu bringen, weil wir so lange über das diskutiert haben. Wir haben das Gefühl, das sei genügend definiert, wir wollen das es subsidiär ist, wenn niemand anderes bezahlt und dass es keine Subjekthilfe ist. Wir geben nicht irgendjemandem eine Hunderternote in die Hand, sondern es muss eine Organisation sein, wie eben die dargebotene Hand als Beispiel. Dann haben wir ja die Forderung, dass es einen Anhang im Reglement gibt. Da wurde mir gesagt, das wäre nicht stufengerecht, man müsse es über eine Verordnung regeln und nicht über einen Anhang. Also daher wäre der Antrag eigentlich so gar nicht umsetzbar. Zum Antrag 4, mit der Deckelung von maximal 70'000 Franken. Ja, dort ist wirklich die Begründung, wie ich es bereits gesagt habe. Maximal kann auch einmal 0 Franken heissen. Wir können nicht ein zuverlässiger Partner sein, wenn sich das zwischen 0 und 70'000 Franken bewegen kann. Dann ist das wie obsolet, dann kann man das Reglement in den Kübel werfen und dann gibt man einfach mal so viel und mal so viel. Das wäre die Konsequenz daraus. Und noch zum 5. Antrag, dort Henri Bernhard, hast du völlig recht oder die SVP hat völlig recht. Die Finanzierung von Auslandshilfe ist keine Aufgabe der Gemeinde und sie ist auch komplex. Das ist nicht einfach etwas was Laien machen können, darum haben wir ja Helvetas, weil wir uns das alleine nicht zutrauen würden. Es ist eine freiwillige, früher mal vom Volk gewählte Aufgabe. Und so wie Münsingen auch auf freiwilliger Basis einen Fussballplatz unterhält, Vereine, die Musikschule oder die Jugendfachstelle mitfinanziert, sich ein Museum, Schulsozialarbeit oder ein Parkbad leistet. Das müssten wir alles nicht, das ist alles eine Frage des Wollens. Und ich darf auch noch ein wenig pathetisch werden, denn das ist vielleicht auch mein letzter Auftritt hier vorne. Es geht ja wirklich bei der In- und vor allem bei der Auslandshilfe vor allem um Solidarität und das Gegenteil von Solidarität ist Egoismus. Egoismus ist meistens getrieben von der Angst zu kurz zu kommen. Was global passiert, wenn der Solidarität den Rücken zugewandt wird, hören wir Tag für Tag. Und viele Menschen in meinem Umfeld auch gerade meine Töchter, die fühlen sich bei dieser Entwicklung sehr rat- und hilflos. Ich sage meinen Töchtern immer, gegen die Hilflosigkeit ist ein Kraut gewachsen. Wir können nämlich etwas tun, wir können selbstwirksam sein und das kann jeder und jede von uns. Wir können bewusst Solidarität leben und Gemeinschaft pflegen, z.B. bei uns zuhause, in der Nachbarschaft und unserer Gemeinde. Und uns auch solidarisch zeigen mit einem der ärmsten Länder der Welt. Wir retten damit nicht die Welt, aber unser Tun hat eine konkrete, positive Auswirkung für eine beträchtliche Anzahl von Menschen in Madagaskar. Und wir führen mit dieser Auslandshilfe einen jahrzehntelangen Auftrag unserer Vorgängerinnen und Vorgänger weiter. Es liegt an euch, ob wir uns weiterhin solidarisch zeigen wollen oder ob wir voll auf «Swiss First» setzen wollen. Und Henri Bernhard, du hast gesagt, es gehe ja nur um die Revision von diesem Absatz 3, 2, was auch immer, und von dieser Inlandhilfe. Aber du selbst hast hier mindestens zwei Anträge zur Auslandshilfe eingebracht. Dann nehmen wir auch Stellung oder ich nehme auch Stellung zur Auslandshilfe. Ich kann noch etwas sagen zur Anregung von Heinz Malli wegen Helvetas. Sie waren schon ein paar Mal da, einfach im Rahmen des Gemeinderates oder der KIAH. Das ist eine gute Anregung, vielen Dank. Das wegen der Bandbreite pro Kopf, müsst ihr diskutieren, das kann man machen. Ich glaube, ich habe mehr oder weniger gesagt, was ich sagen wollte. Merci.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Danke, Gabriela Krebs. Sie hat noch angemerkt, dass der Antrag 3 der Fraktion SVP nicht konform ist, weil sie da einen Anhang verlangen. Kannst du, Henri Bernhard, kurz sagen, wie euer Antrag neu lauten würde oder kurz bestätigen, dass der jetzt statt in einem Anhang, in einer Verordnung zu definieren ist? Ist das in Ordnung?

Henri Bernhard, SVP-Fraktion: Ich bestätige das.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Also der Antrag 3 der Fraktion SVP wird insofern angepasst. Dort steht nämlich neu im Antrag, die Kriterien für die Unterstützung von Gemeinden, öffentlich-rechtlichen

Körperschaften, Institutionen, Organisationen und Vereinen sind neu in einer Verordnung statt in einem Anhang zum Reglement zu definieren, um eine klare Abgrenzung zu den regulären Sozialausgaben der Gemeinden sicherzustellen. Ich erläutere nochmals, wie das Abstimmungsverfahren nach der Pause aussieht. Wir gehen der Einfachheit halber Artikel um Artikel durch, quasi die Anträge von Artikel 1 bis Artikel 3, diese Anträge zu diesen drei Artikeln sind eingegangen. Als erstes würde der Antrag der Geschäftsprüfungskommission zu Artikel 2 Absatz 1 dem Antrag 1 der SVP-Fraktion gegenübergestellt. Der Antrag, der obsiegt, also entweder der der GPK oder der der SVP-Fraktion würde dem Antrag des Gemeinderats in einer zweiten Abstimmung entgegengestellt. Denn diese zwei Anträge der GPK und SVP schliessen sich gegenseitig aus. Das wären also die ersten Abstimmungen. Dann gehen wir weiter mit dem Antrag der SVP-Fraktion Antrag 2. Es wird einfach darüber abgestimmt, ob dieser angenommen wird oder die Version des Gemeinderats. Dann gehen wir weiter zum Antrag 3 der SVP-Fraktion. Dieser wird dem Antrag gegenübergestellt, wie er vom Gemeinderat vorliegt. Dann kommen wir zum Artikel 3 Absatz 1 und hier würde eben der formulierte Antrag der SVP-Fraktion, Antrag 4, dem Antrag der FDP gegenübergestellt, welcher eingereicht wurde. Der obsiegende Antrag wird der Version des Gemeinderats gegenübergestellt. Als letztes haben wir noch den Antrag 5 der SVP-Fraktion, welcher der Version des Gemeinderates gegenübergestellt wird. Und am Schluss gibt es noch die Gesamtabstimmung, ob das Reglement in dieser Form mit diesen Anpassungen, insofern es die geben wird, als Gesamtheit angenommen wird. Also, ich hoffe, dass sei jetzt soweit klar. Wir machen 10 Minuten Pause. Um 21.15 Uhr fahren wir weiter mit den Abstimmungen.

Zur Vorbereitung der Abstimmung erfolgt gemäss Art. 65. Abs. 2 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament eine Pause.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Herzlich willkommen zurück. Noch eine wichtige Mitteilung, es hat noch eine Entwicklung gegeben. Und zwar hat die SVP-Fraktion ihren Antrag 4 zu Gunsten des Antrags von Fabio Kägi, FDP, zurückgezogen. Also der Antrag 4 der SVP-Fraktion, Deckelung der Auslandhilfe auf 70'000 Franken, wird zu Gunsten des Antrags von Fabio Kägi der FDP zurückgezogen, welchen wir nachher noch schriftlich projizieren werden. Nun kommen wir zu den Abstimmungen.

Bereinigung Anträge

Anträge zu Art. 2 Abs. 1

Antrag Geschäftsprüfungskommission – Umformulierung

¹ Die In- und Auslandhilfe bezweckt die gezielte und direkte Unterstützung von Projekten in der Schweiz und in ökonomisch und/oder gesellschaftlich benachteiligten Weltregionen.

Antrag 1 SVP-Fraktion – Beibehaltung bisherige Formulierung

¹ Die In- und Auslandhilfe bezweckt die gezielte und direkte Unterstützung von bedürftigen Gemeinwesen in der Schweiz und vor allem in Entwicklungsländern.

Gegenüberstellung

Antrag GPK	20	Antrag SVP-Fraktion	4	Enthaltungen	0
------------	----	---------------------	---	--------------	---

Es obsiegt der Antrag der Geschäftsprüfungskommission.

Antrag Gemeinderat

¹ Die In- und Auslandhilfe bezweckt die gezielte und direkte Unterstützung von Projekten in der Schweiz und vor allem im globalen Süden.

Antrag Geschäftsprüfungskommission – Umformulierung

¹ Die In- und Auslandhilfe bezweckt die gezielte und direkte Unterstützung von Projekten in der Schweiz und in ökonomisch und/oder gesellschaftlich benachteiligten Weltregionen.

Gegenüberstellung

Antrag Gemeinderat	0	Antrag GPK	23	Enthaltungen	1
--------------------	---	------------	----	--------------	---

Es obsiegt der Antrag der Geschäftsprüfungskommission.

Anträge zu Art. 2 Abs. 3

Antrag Gemeinderat

³ Die Inlandhilfe hat zum Ziel, Gemeinden und öffentlich-rechtliche Körperschaften, Institutionen, Organisationen und Vereine bei der Realisierung von sozialen Projekten zu unterstützen. (...)

Antrag 2 SVP-Fraktion – Beibehaltung bisherige Formulierung

³ Die Inlandhilfe hat zum Ziel, Gemeinden und öffentlich-rechtliche Körperschaften bei der Realisierung von Projekten zu unterstützen. (...)

Gegenüberstellung

Antrag Gemeinderat	16	Antrag SVP-Fraktion	8	Enthaltungen	0
--------------------	----	---------------------	---	--------------	---

Es obsiegt der Antrag des Gemeinderats.

Antrag Gemeinderat

³ Die Inlandhilfe hat zum Ziel, Gemeinden und öffentlich-rechtliche Körperschaften, Institutionen, Organisationen und Vereine bei der Realisierung von sozialen Projekten zu unterstützen. Die Unterstützung erfolgt zugunsten verletzlicher Personengruppen oder bei einer besonderen Notlage (z.B. Unwetterfolgen). Die Inlandhilfe ist subsidiär und leistet keine direkte Subjektfinanzierung.

Antrag 3 SVP-Fraktion - Ergänzung

³ Die Inlandhilfe hat zum Ziel, Gemeinden und öffentlich-rechtliche Körperschaften, Institutionen, Organisationen und Vereine bei der Realisierung von sozialen Projekten zu unterstützen. Die Unterstützung erfolgt zugunsten verletzlicher Personengruppen oder bei einer besonderen Notlage (z.B. Unwetterfolgen). Die Inlandhilfe ist subsidiär und leistet keine direkte Subjektfinanzierung. Die Kriterien für die Unterstützung von Gemeinden, öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Institutionen, Organisationen und Vereinen sind in einer Verordnung zum Reglement zu definieren, um eine klare Abgrenzung zu den regulären Sozialausgaben der Gemeinde sicherzustellen

Gegenüberstellung

Antrag Gemeinderat	16	Antrag SVP-Fraktion	8	Enthaltungen	0
--------------------	----	---------------------	---	--------------	---

Es obsiegt der Antrag des Gemeinderats.

Anträge zu Art. 3 Abs. 1

Antrag Gemeinderat

¹ Die Unterstützungskredite sind nach den finanziellen Möglichkeiten und den bestehenden Verpflichtungen im Budget der Gemeinde aufzunehmen. Die Beteiligung der Gemeinde beträgt jährlich mindestens CHF 70'000.00. Der Differenzbetrag zwischen Budget und Rechnung ist über die Spezialfinanzierung auszugleichen.

Antrag Fabio Kägi, FDP

¹ Die Unterstützungskredite sind nach den finanziellen Möglichkeiten und den bestehenden Verpflichtungen im Budget der Gemeinde aufzunehmen. Die Beteiligung der Gemeinde beträgt jährlich mindestens CHF 5.00 und maximal CHF 7.00 pro Einwohnerin und Einwohner. Der Differenzbetrag zwischen Budget und Rechnung ist über die Spezialfinanzierung auszugleichen.

Gegenüberstellung

Antrag Gemeinderat	16	Antrag Fabio Kägi, FDP	8	Enthaltungen	0
--------------------	----	---------------------------	---	--------------	---

Es obsiegt der Antrag des Gemeinderats.

Antrag 5 SVP-Fraktion – Streichung Auslandhilfe

Die Auslandhilfe ist aus dem Reglement zu streichen.

Antrag Gemeinderat (Beibehaltung)	20	Antrag SVP-Fraktion (Streichung)	4	Enthaltungen	0
--------------------------------------	----	-------------------------------------	---	--------------	---

Der Antrag der SVP-Fraktion ist somit abgelehnt.

Beschluss (Schlussabstimmung 18 Ja, 6 Nein)

1. Der Revision des Reglement Spezialfinanzierung In- und Auslandhilfe wird gemäss vorgängiger Bereinigung zugestimmt.
2. Die Inkraftsetzung erfolgt per 01.01.2026.
3. Das Parlament nimmt zur Kenntnis, dass die für den Zeitraum 2025 bis 2027 mit Helvetas bereits vertraglich vereinbarten Leistungen von diesem Beschluss nicht betroffen sind.

Parlamentsbeschluss Nr.	166/2025
Laufnummer CMI	6945
Registraturplan	0-8-2
Geschäft	ICT Volksschule Münsingen - Kreditabrechnung Investitionskredit 2024
Ressort	Bildung
Protokollauszug	• Abteilung Bildung, Kultur und Sport • Abteilung Finanzen • Abteilung Präsidiales und Sicherheit

Ausgangslage

Das Parlament hat an seiner Sitzung vom 11.06.2024 den Investitionskredit „Beschaffung ICT-Komponenten VSM 2024“ genehmigt (109/2024). Die geplanten Investitionen wurden umgesetzt und der Kredit wird hiermit abgerechnet.

Sachverhalt

Persönliche Notebooks 7. Klassen/Lehrpersonen

Das RIZ hat das vom Gemeinderat genehmigte ICT-Konzept erfolgreich umgesetzt, indem alle Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse sowie ihre Lehrpersonen mit einem persönlichen Arbeitsgerät ausgestattet wurden. Die Entscheidung, einheitliche Geräte für beide Gruppen bereitzustellen, steigert nicht nur die pädagogische Effizienz, sondern erleichtert auch die gegenseitige Unterstützung sowie den technischen Support.

Mit der schrittweisen Einführung persönlicher Geräte auf der Sekundarstufe I wurde ein bedeutender Beitrag zur Chancengleichheit im Bildungswesen geleistet. Besonders in Fächern, die auf digitale Lehrmittel setzen, eröffnen sich so neue, pädagogisch wertvolle Lernmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler.

Zum Schutz der Geräte und zur Sicherstellung einer langfristigen Nutzung wurden robuste Schutzhüllen angeschafft. Diese bewahren die Notebooks vor typischen Belastungen des Schulalltags wie Kratzern oder Stössen und ermöglichen einen sicheren Transport und eine geschützte Aufbewahrung.

Ergänzend wurde neu auch die Anschaffung persönlicher In-Ear-Kopfhörer für die Schülerinnen und Schüler in das ICT-Konzept aufgenommen. Diese mussten bislang individuell und ausserhalb des ICT-Budgets beschafft werden. Durch diese Erweiterung wird ein weiterer Beitrag zur Chancengleichheit geleistet und die digitale Unterrichtsgestaltung sinnvoll ergänzt.

Ersatz bestehende Desktop-Computer

Wie im Parlamentsantrag 109/2024 festgehalten, haben die festinstallierten Computer in den Lehrerzimmern sowie in den ICT-Räumen im Jahr 2024 das Ende ihres Lebenszyklus erreicht. Der Hauptgrund für den notwendigen Ersatz war der bevorstehende Wechsel der Windows-Version: Das aktuell verwendete Windows 10 wird im Oktober 2025 nicht mehr unterstützt. Der Nachfolger Windows 11 stellt deutlich höhere Anforderungen an die Hardware, welche die bestehenden Geräte nicht mehr erfüllen konnten. Aus diesem Grund wurden neue Desktop-PCs beschafft. Da jedoch der Grossteil der Lehrpersonen bereits mit persönlichen Notebooks ausgestattet ist, konnte die Anzahl neu zu beschaffender Desktop-Geräte reduziert werden. Teilweise wurde auf einen festen PC verzichtet und stattdessen eine Notebook-Dockingstation an den bestehenden Monitor installiert. So erhalten die Lehrpersonen die Möglichkeit, umfangreichere Arbeiten weiterhin an einem grösseren Bildschirm sowie mit externer Maus und Tastatur durchzuführen.

Lizenzerhöhung Geräteverwaltungs- / Endpunktsicherheitslösung

Für jeden neu angeschafften Computer wurde eine Lizenz für ManageEngine Endpoint Central sowie eine Sophos-Lizenz benötigt.

Endpoint Central ist im RIZ bereits etabliert und dient dem zentralen Management aller Geräte. Es ermöglicht eine effiziente Verwaltung der Computer durch das RIZ und stellt über das integrierte Self-Service-Portal auch individuelle Softwarelösungen bereit. So können beispielsweise spezielle Programme für bestimmte Benutzergruppen gezielt zur Verfügung gestellt werden.

Sophos sorgt für einen rundum sicheren IT-Betrieb und schützt zuverlässig vor aktuellen Gefahren aus dem Internet. Damit erfüllt die Lösung die heutigen Anforderungen an die digitale Sicherheit in einer modernen Schule – vom Schutz der Geräte bis hin zur sicheren Nutzung des Internets durch Schülerinnen und Schüler.

iPads inkl. Hüllen, Aufbewahrungsboxen und Kopfhörer

Gemäss ICT-Konzept wurden für den Zyklus 1 Tablets in Form von iPads angeschafft. Die Bedienung über den Touchscreen ist besonders intuitiv und kindgerecht, was den Einstieg in die digitale Welt erleichtert. Die einfache Handhabung unterstützt das kindliche Lernen und ermöglicht den Schülerinnen und Schülern einen spielerischen, aber zugleich gezielten Zugang zu digitalen Lerninhalten.

Die iPads werden zentral über die Cloud-Plattform Amy der Firma anykey verwaltet. Dadurch ist eine einheitliche, sichere und effiziente Steuerung der Geräte gewährleistet.

Zum Schutz der Geräte wurde zu jedem iPad eine passende Schutzhülle beschafft, um Kratzer, Stösse und andere Beschädigungen im Schulalltag zu vermeiden. Damit die Tablets nicht ungeschützt im Klassenzimmer herumliegen, erhielt jede Klasse eine Aufbewahrungsbox. Diese ermöglicht nicht nur die sichere Lagerung, sondern auch das zentrale Aufladen der Geräte – so sind die iPads jederzeit einsatzbereit.

Bislang wurden On-Ear-Kopfhörer für die Schülerinnen und Schüler im Zyklus 1 individuell und ausserhalb des ICT-Budgets angeschafft. Im Rahmen des Investitionskredits konnten diese nun zentral beschafft werden, womit auch hier ein weiterer Schritt in Richtung Standardisierung und Chancengleichheit umgesetzt wurde.

Ausbau Netzwerk / Site-Server inkl. USV

Zur Bewältigung des steigenden Datenverkehrs und der wachsenden Anzahl Geräte im Schulnetzwerk wurden zwei zentrale Massnahmen umgesetzt:

- Die bestehenden 1-Gigabit-Switches an der Hauptdatenachse wurden durch leistungsfähige 10-Gigabit-Switches ersetzt, um den Netzwerkdurchsatz deutlich zu erhöhen. Dies verbessert insbesondere das Streaming sowie die allgemeine Netzperformance.
- Um die Softwareverteilung und Updates effizienter zu gestalten, wurden an den Standorten Re-backer, Schlossmatt und Trimstein lokale Site-Server in Betrieb genommen. Diese puffern Daten vom zentralen Endpoint-Management-System und verteilen sie lokal weiter. Zur Erhöhung der Betriebssicherheit wurden alle Site-Server mit USV-Geräten ausgestattet, um sie bei Stromausfällen oder Blitzschäden abzusichern und manuelle Eingriffe zu minimieren.

Finanzen

Finanzierung

Der Verpflichtungskredit „Ersatz Informatik (Hard- und Software) 2024“ z.L. Konto 2198.5200.14 schliesst mit einer Kostenunterschreitung von CHF 6'292.20 ab. Die genauen Abweichungen sind der untenstehenden Tabelle und den nachfolgenden Erläuterungen zu entnehmen.

Bezeichnung	Budget in CHF	Ausgaben in CHF	Abweichung in CHF
1. HP Notebook ProBook 440 G10	194'489.60	194'489.70	0.10
2. Notebook-Hüllen	5'859.87	5'859.90	0.03
3. HP PC Elite 600 G9 DM	41'195.28	41'195.45	0.17
4. HP Monitor E24i G4	3'882.06	3'882.15	0.09
5. HP Dockingstation USB-C G5	1'645.50	1'645.50	0.00
6. Sophos Antivirus Lizenzen für 3 Jahre	40'213.20	35'802.70	-4'410.50
7. ManageEngine EC Lizenzen für 1 Jahr	4'255.00	2'162.75	-2'092.25
8. ManageEngine OS-Depl. Lizenzen	2'000.00	0.00	-2'000.00
9. APC USV 1500 VA / 1000 W	3'370.50	3'370.50	0.00
10. iPads	24'178.00	30'015.00	5'837.00
11. iPad-Hüllen	1'405.25	2'340.30	935.05
12. iPad-Aufbewahrungsboxen	2'774.20	3'627.00	852.80
13. Audioadapter zu iPads	71.82	70.55	-1.27
14. In-Ear-Kopfhörer	1'673.75	1'728.00	54.25
15. On-Ear-Kopfhörer zu iPads	2'880.36	2'633.40	-246.96
16. 24- und 48-Port-Switchs	6'815.75	5'593.10	-1'222.65
17. Unvorhergesehenes, Kleinmaterial etc.	5'289.86	1'291.80	-3'998.06
Total Investitionen inkl. MWST	342'000.00	335'707.80	-6'292.20

Erläuterungen

- Positionen 1 – 5/9: Die Komponenten konnten in der vorgesehenen Menge gemäss Pflichtenheft beschafft werden.
- Positionen 6/7: Aufgrund von Laufzeitanpassungen, die ein einheitliches Enddatum der Lizenzen ermöglichen, sind die Ausgaben für die Sophos Schutzlösung und die Endpoint Central Computerverwaltungslösung tiefer ausgefallen als veranschlagt.
- Auf den Einsatz der neuen Lösung für das OS-Deployment wurde vorerst verzichtet. Stattdessen wurde auf die bisher bewährte Variante zurückgegriffen. Die Einführung des aktualisierten OS-Deployments für eine grössere Anzahl Geräte ist für das Jahr 2025 vorgesehen.
- Positionen 10 – 12: Im ursprünglichen Kreditantrag war die Beschaffung von iPads der 9. Generation vorgesehen. In der Zwischenzeit erschien jedoch die Nachfolgeneration, die zwar etwas teurer ist, jedoch eine längere Versorgung mit System-Updates bietet. Daher wurde kurzfristig entschieden, die

neuerer Generation anzuschaffen. Dies führte zu leicht erhöhten Kosten für Schutzhüllen und Aufbewahrungsboxen. Zudem wurde die Gesamtanzahl um 10 Geräte auf insgesamt 87 iPads aufgestockt aufgrund der nachträglichen Bedürfnismeldung für den Hauswirtschaftsunterricht.

- Position 16: Die Preise für Netzwerkkomponenten unterlagen in den letzten zwei Jahren deutlichen Schwankungen. Die vier Netzwerkschalter konnten letztlich zu einem günstigeren Preis beschafft werden als ursprünglich kalkuliert.
- Position 17: Grössere Überraschungen blieben aus. Es wurden Patchkabel beschafft und vereinzelter IT Kleinmaterial ersetzt (Tastatur, Maus, Netzteile, HDMI-Kabel etc.)

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Die Abrechnung des Verpflichtungskredits „Ersatz Informatik (Hard- und Software) 2024“ z.L. Konto 2198.5200.14 von CHF 335'707.80 (inkl. MWST) wird mit einer Kostenunterschreitung von CHF 6'292.20 zur Kenntnis genommen.

*Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 55 Absatz 2 Buchstabe a) der Gemeindeordnung traktandiert. Eintreten ist **nicht** obligatorisch. Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.*

Urs Baumann, Ressortvorsteher Bildung: Guten Abend von meiner Seite. Im Rahmen dieser Kreditabrechnung möchte ich euch, liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier, dem Gemeinderat und der Gemeinde ein grosses «Merci» aussprechen für die wertvolle Investition in die ICT-Infrastruktur an unseren Schulen. Mit diesem Betrag haben wir die technologische Grundlage geschaffen, welche es ermöglicht, dass unsere Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler mit modernen Mitteln lehren und lernen können. Digitalisierung ist heute ein fester Bestandteil des Unterrichts und mit diesem Schritt haben wir die Basis für eine zukunftsorientierte Bildung gelegt. Es ist schön zu sehen, dass ihr die Wichtigkeit von Bildung und digitaler Kompetenz erkannt habt und mit diesem Kredit ein klares Zeichen gesetzt habt. Im Namen der Schulen und der gesamten Bildungsgemeinschaft danke ich der Gemeinde herzlich für das Engagement. Es ist ein starkes Bekenntnis zu Qualität und Chancengleichheit in der Bildung. Auch ein grosses «Merci» an das RIZ und die SMI an beiden Schulzentren, welche für die Umsetzung verantwortlich waren. Ich bitte euch die Kreditabrechnung, welche über CHF 6'000.00 unter dem Budget abgerechnet werden kann, wohlwollend zur Kenntnis zu nehmen und freue mich, wenn wir auch in Zukunft zusammen in die Bildung investieren können. Merci vielmals für eure Unterstützung und eure Aufmerksamkeit.

Andreas Oestreicher, Aufsichtskommission und GLP-Fraktion: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir in der Aufsichtskommission haben die Abrechnung geprüft und haben uns damit auseinandergesetzt. Urs Baumann hat es bereits gesagt, sie schliesst ganz leicht unter dem geschlossenen Kredit ab. Das ist erfreulich. Was aber auch geschätzt worden ist, sind die guten, ausführlichen Erläuterungen. Die Aufsichtskommission empfiehlt euch, von dieser Abrechnung in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen. Wenn ich jetzt hier bin und Zeit wettmachen kann, das Gleiche gilt für die GLP-Fraktion. Merci.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Wir kommen zu den Fraktionsprechenden. Gibt es Fraktionsmeinungen? Die von GLP haben wir schon gehört. Nein. Gibt es Einzelsprechende?

Michael Fahrni, FDP: Ja, werte Anwesende, ich möchte es nicht lange verlängern, aber ein Punkt hat mich trotzdem gestört in dieser Abrechnung. Obwohl ich das Gesamtfazit von Andreas Oestreicher – ich bin ja auch in der Aufsichtskommission – durchaus teilen kann. Aber mich stört es, dass In-Ear- und On-Ear-Kopfhörer, wo ich davon ausgehe, dass sie diese durchaus behalten können, dass man dort nicht doch einen kleinen Obolus von den Eltern einfordern kann und dass wir mittlerweile so weit sind, dass man sogar das finanziert. Das ist ein kleiner Betrag, aber unter dem Motto, Chancengleichheit hat man allen Schülern, welche jetzt so ein iPad haben, jetzt dies allen bezahlt. Ich denke, das könnte man auch anders anschauen. Merci.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Gibt es weitere Einzelsprechende? Nein. Dann kommen wir zum Schlusswort, wenn das gewünscht ist. Es wird kein Schlusswort gewünscht. Ich stelle hiermit fest, dass das Parlament von der Kreditabrechnung Kenntnis genommen hat.

Kenntnisnahme (ohne Abstimmung)

Die Abrechnung des Verpflichtungskredits „Ersatz Informatik (Hard- und Software) 2024“ z.L. Konto 2198.5200.14 von CHF 335'707.80 (inkl. MWST) wird mit einer Kostenunterschreitung von CHF 6'292.20 zur Kenntnis genommen.

Parlamentsbeschluss Nr.	167/2025
Laufnummer CMI	4421
Registraturplan	6-2-2-3
Geschäft	Sanierung Sägegasse 48-72 - Kreditabrechnung
Ressort	Infrastruktur
Protokollauszug	• Abteilung Bau • Abteilung Finanzen
Beilage	• Kreditübersicht

Ausgangslage

GRB 26/2022 vom 09.03.2022
GRB 138/2022 vom 21.09.2022
GRB 193/2022 vom 14.12.2022
Parlament 57/2023 vom 21.03.2023

Das Parlament genehmigte am 21.03.2023 den Investitionskredit für die Sanierung der Sägegasse im Abschnitt 48-72.

Timeline

Jan. – Mär. 2022	Submission Planerleistungen Phase 32-53
Mär. – Aug. 2022	Erarbeitung Bauprojekt
Sep. – Nov. 2022	Submission Baumeisterarbeiten
Dez. 2022	Genehmigung Projekt und Kredit Infrastrukturkommission und Gemeinderat
Mär. 2023	Genehmigung Projekt und Kredit Parlament
Mär. – Jun. 2023	Ausführungsplanung
Jun. 2023	Baubeginn
Mär. 2024	Bauende
Jul. 2024	Einbau Deckbelag
Jul.– Sep. 2024	Fertigstellungsarbeiten
Sep. 2024	Bauabnahme

Sachverhalt

Die InfraWerkeMünsingen und die Gemeinde Münsingen sanierten gemeinsam die Sägegasse im Abschnitt 48-72. Das Ingenieurbüro Rothpletz+Lienhard AG führte die Planungs- und Bauleitungsaufträge aus und die Kästli AG die Baumeisterarbeiten.

Folgende Arbeiten wurden durch die Gemeinde ausgeführt:

Strasse

- Erneuerung der Randabschlüsse wo notwendig, um die Überfahrt und die Funktionalität der Strassentwässerung sicherzustellen.
- Strassenentwässerungsuntersuchungen
- Bohrkernanalyse des bestehenden Belages (Schadstoffgehalt und Dimensionierung)
- Ersatz der Trag- und Deckschicht (Strassenoberbau Asphalt)
- Einbau Asphalt Tragschicht ACT 22 N, 9 cm
- Einbau Asphalt Deckschicht AC 11 N, 4 cm
- Die Foundationsschicht war in der Mächtigkeit und der Materialbeschaffenheit ausreichend und konnte belassen werden.
- Markierungs- und Signalisationsarbeiten
- Geometer Rekonstruktion der Grenz- und Fixpunkte

Öffentliche Beleuchtung

- Ersatz der alten Natriumdampfleuchten durch neue LED-Leuchten
- Ersatz der Verkabelung und Austausch der Kabelschutzrohre wo notwendig

Strassenentwässerung

- Neubau Strassenentwässerung im Abschnitt Sägegasse 48-63
- Sanierung der undichten Schlammsammler
- Ersatz Schachtabdeckungen der Strasseneinläufe

Folgende Arbeiten wurden durch die IWM ausgeführt:

Wasserversorgung

- Ersatz der alten Trinkwasserleitung
- Ersatz der privaten Hausanschlussleitungen (Kosten zu Lasten Private)
- Strassenbauanteil im Ausmass der verursachten Grabenbreite)

Elektroversorgung

- Sanierung des bestehenden Elektrotrasses
- Erweiterung und Ausbau des Elektrotrasses
- Hochziehen der bestehenden Elektroschächte an die Belagsoberkante (vereinfacht den zukünftigen Betrieb und Unterhalt)
- Strassenbauanteil im Ausmass der verursachten Grabenbreite

Weiter hat die Swisscom das neue Glasfasernetz ausgebaut. Dabei wurde vor allem die bestehenden Swisscom-Schächte an die Belagsoberkante hochgezogen und die Glasfaserkabel eingezogen.

Fazit

Die Zusammenarbeit mit allen Betroffenen verlief über den gesamten Projektverlauf reibungslos. Die Bauleitung erfüllte ihren Auftrag und koordinierte die Baustelle, während der Strassenbetrieb weiter funktionierte. Die Rückmeldungen von den Anrainern waren grösstenteils positiv. Die Baufirma hat ihre Aufgaben bezüglich Organisation, Kosten, Termine, Qualität und Führung der Baustelle erfüllt. Die Gemeinde, wie auch die IWM sind mit dem Endresultat zufrieden. Den Erfolg durch die gemeinsame Synergienutzung widerspiegelt sich im Endergebnis.

Ein gut unterhaltenes Strassennetz ist für die Sicherheit, Funktionalität und Attraktivität von grosser Bedeutung. Regelmässige Sanierungen und Unterhaltung des Strassennetzes sind notwendig, um die Funktionstüchtigkeit und Sicherheit zu gewährleisten. Witterungseinflüsse, Alterung des Belages und die tägliche Beanspruchung durch den Verkehr führen mit der Zeit zu Abnutzung und Schäden. Bei der Sanierung Sägegasse konnten die Investitionskosten durch geeignetes Handeln im gesunden Rahmen gehalten werden. Dies zeigte auch der Zustand der Foundationsschicht und des Untergrunds, der während den Grabarbeiten erkenntlich wurde.

Die Nutzung von Synergien und gemeinsame Projektabwicklung mit den InfraWerkeMünsingen bringen beiden Parteien planerische, bauliche, organisatorische und kostenbezogene Vorteile. Die Kosten fallen geringer aus, die Strasse und die Werkleitungen werden entsprechend Bedarf erneuert und die Strasse wird viele Jahre nicht mehr tangiert.



Abbildung Sanierungsperimeter Fahrbahnlänge rund 580 m

Finanzen

Kreditabrechnung

Das Parlament hat am 21.03.2023 einen Kredit von **CHF 612'000.00** bewilligt. Der Kredit schliesst mit Ausgaben von **CHF 550'973.30 inkl. MwSt.** ab und wurde um **CHF 61'026.70** oder **9.97 %** unterschritten.

Kostendarstellung

Planerleistungen Phase 32-53	CHF	67'901.35
inkl. Abklärungen und Gutachten Planung		
Baumeisterarbeiten	CHF	409'663.00
Öffentliche Beleuchtung	CHF	41'822.45
Markierungen	CHF	2'625.00

Nebenkosten Strasse	CHF	22'729.30
GIS Werkleitungsnachführung	CHF	3'872.00
Unvorhergesehenes	CHF	2'360.20
Total inkl. MwSt.	CHF	550'973.30

Die Kästli AG stellte einige Nachträge, die allesamt begründet waren. Ursachen waren Anpassungen an bestehenden Entwässerungsrinnen, Instandstellung der Hauszufahrten, Befestigungen der Randabschlüsse, Anpassungen an der Planie, zusätzliches Material, dass nicht ausgeschrieben war und ein weitere Schlammsammler, der eingebaut werden musste.

Die Abrechnungssumme der Kästli AG inkl. Nachträge beträgt CHF 409'663.00. Die offerierten Leistungen betrugen CHF 390'000.00. Somit entstand ein Mehraufwand von CHF 19'663.00.

Die Kreditunterschreitung ist der effizienten Projektplanung, Abwicklung und Zusammenarbeit aller Beteiligten zu verdanken. Die eingerechneten Reserven wurden nicht ausgeschöpft.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Die Kreditabrechnung des Investitionskontos Nr. 6150.5010.08 für die Sanierung Sägegasse 48-72 von total CHF 550'973.30 inkl. MwSt. wird mit einer Kreditunterschreitung von CHF 61'026.70 zur Kenntnis genommen.

*Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 55 Absatz 2 Buchstabe a) der Gemeindeordnung traktandiert. Eintreten ist **nicht** obligatorisch. Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.*

Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur: Ich stelle euch gerne die Kreditabrechnung für die Sägegasse Nr. 48-72 vor. Das Bauprojekt wurde in den Jahren 2023 und 2024 realisiert. Es ist ein Projekt, bei welchem sehr viele Synergien genutzt wurden. Die IWM haben gleichzeitig mit der Gemeinde an dieser Strasse ihre Vorhaben umgesetzt. So konnte man Kosten sparen und Hand in Hand arbeiten. Hier sieht man, was von der Gemeinde her gemacht wurde. Zum Beispiel die Strassenentwässerung, da waren in diesem Teil von Münsingen die Anwohnenden sehr froh, dass dies gemacht wurde. Es gab Keller, welche es bei Starkregen immer wieder gefüllt hat. Nun konnte man die Strasse so sanieren und Randabschlüsse machen, damit die Situation wieder etwas komfortabler ist für alle. Wir haben den Strassenaufbau neu gemacht. Wir haben Bohrkernanalysen gemacht, Markierungen und Geometerarbeiten, Signalisation und die Beleuchtung. Die IWM haben in der gleichen Strasse bei der Wasserversorgung für das Trinkwasser eine alte Leitung ersetzt. Das Elektrotrasse ist saniert, aber auch erweitert worden. Man hat auch Anschlüsse an die Häuser von Privaten realisiert. Und selbstverständlich hat die IWM ihren Strassenbauanteil in einem Kostenteiler mit der Gemeinde übernommen. Es ist auf dieser Baustelle sehr gute Arbeit geleistet worden. Die Firma Kästli hatte die Baumeisterarbeiten inne. Zahlreiche andere Firmen waren beteiligt. Termine konnten eingehalten werden, die Kosten über das Ganze im Griff gehalten werden und eine gute Qualität der Arbeit erzielt werden. Die Sägegasse ist während der ganzen Zeit offen geblieben, das wurde auch von den Anwohnern sehr geschätzt. Es sind wirklich gute Rückmeldungen eingegangen. Die genaue Kreditübersicht ist aufgeschaltet und könntet ihr einsehen. Ich bitte euch die Abrechnung über gut CHF 550'000.00 zur Kenntnis zu nehmen. Der Kredit konnte um gut CHF 61'000.00 unterschritten werden. Merci vielmals.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Ich stelle euch hier wieder fest, dass das Parlament von der Kreditabrechnung – oh, jetzt habe ich hier noch etwas verpasst. Nein, wir sind noch gar nicht so weit. Wir sind noch voll im Geschäft drin. Entschuldigung. Aufsichtskommission, Andreas Oestreicher.

Andreas Oestreicher, Aufsichtskommission und GLP-Fraktion: Das hätte ich dann gar nicht gerne, wenn meine Stellungnahme hier unterschlagen würde. Wir haben auch dieses Geschäft eingehend eingesehen

und geprüft. Im Gegensatz zur vorherigen Abrechnung ist es nicht eine Investition in diesem Sinne, sondern eine Sanierung. Wir sind uns bewusst, bei Sanierungen gibt es Abweichungen. Die Abweichungen sind gut begründet und was uns freut ist, dass die Abrechnung innerhalb des 10%-Bereichs liegt, dem Genauigkeitsgrad, den wir auch bei Kreditgeschäften verlangen. Die Aufsichtskommission empfiehlt euch, von dieser Abrechnung in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen und wiederum gilt es auch für die GLP-Fraktion.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Gibt es Fraktionssprechende? Gibt es Einzelsprechende? Ein Schlusswort? Nein, jetzt darf ich mit meiner Floskel kommen. Das Parlament nimmt von der Kreditabrechnung Kenntnis oder hat Kenntnis genommen. Eine Abstimmung findet nicht statt.

Kenntnisnahme (ohne Abstimmung)

Die Kreditabrechnung des Investitionskontos Nr. 6150.5010.08 für die Sanierung Sägegasse 48-72 von total CHF 550'973.30 inkl. MwSt. wird mit einer Kreditunterschreitung von CHF 61'026.70 zur Kenntnis genommen.

Parlamentsbeschluss Nr.	168/2025
Laufnummer CMI	5155
Registraturplan	0-1-8
Geschäft	Einfache Anfragen
Ressort	Präsidiales

Offene einfache Anfragen aus der Sitzung vom 10.06.2025

Andreas Wiesmann, Grüne – Schwammstadt 1

Umsetzung Schwammstadt im Projekt Dorfplatz Münsingen, welche Schwammstadt Massnahmen wurden nun wie umgesetzt?

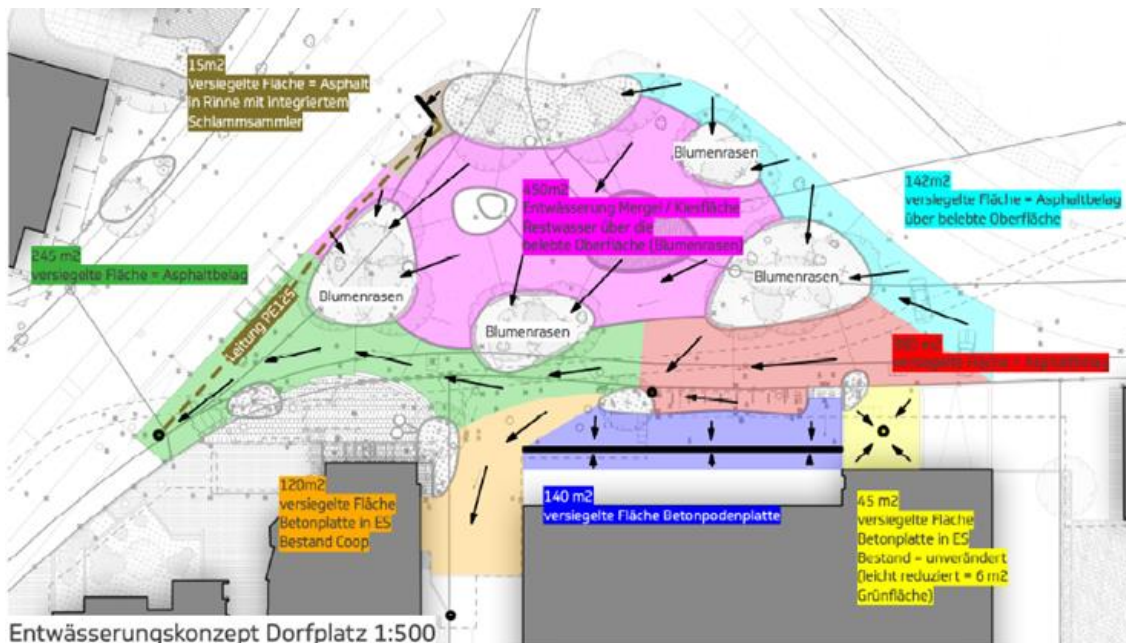
- Wie wurde das Regenwassermanagement (Funktionsweise Baumrigole, Einlauf, Retention) umgesetzt
- und wie die Vernetzung der Baumgruben?
- Was ist der aktuelle Pflanzplan?
- Wie war die Baumgruppe dabei involviert?

Schriftliche Stellungnahme von Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur

Vielen Dank für deine Anfrage. Gerne erläutern wir hier die detaillierte Umsetzung des für Münsingen gelungenen Schwammstadt-Projektes:

Regenwassermanagement

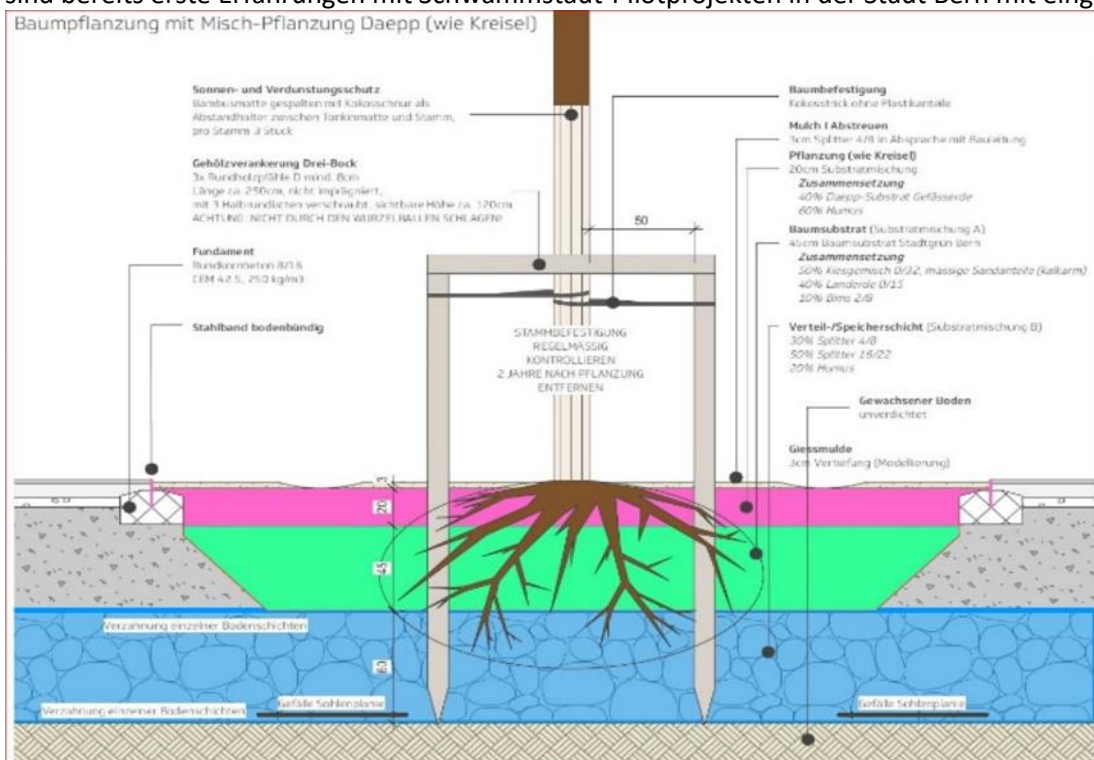
Das Oberflächenwasser wird, wie vom beauftragten Ingenieurbüro berechnet, zum grössten Teil (überall dort, wo das Gefälle es zulässt) in die Baumgruben geleitet.



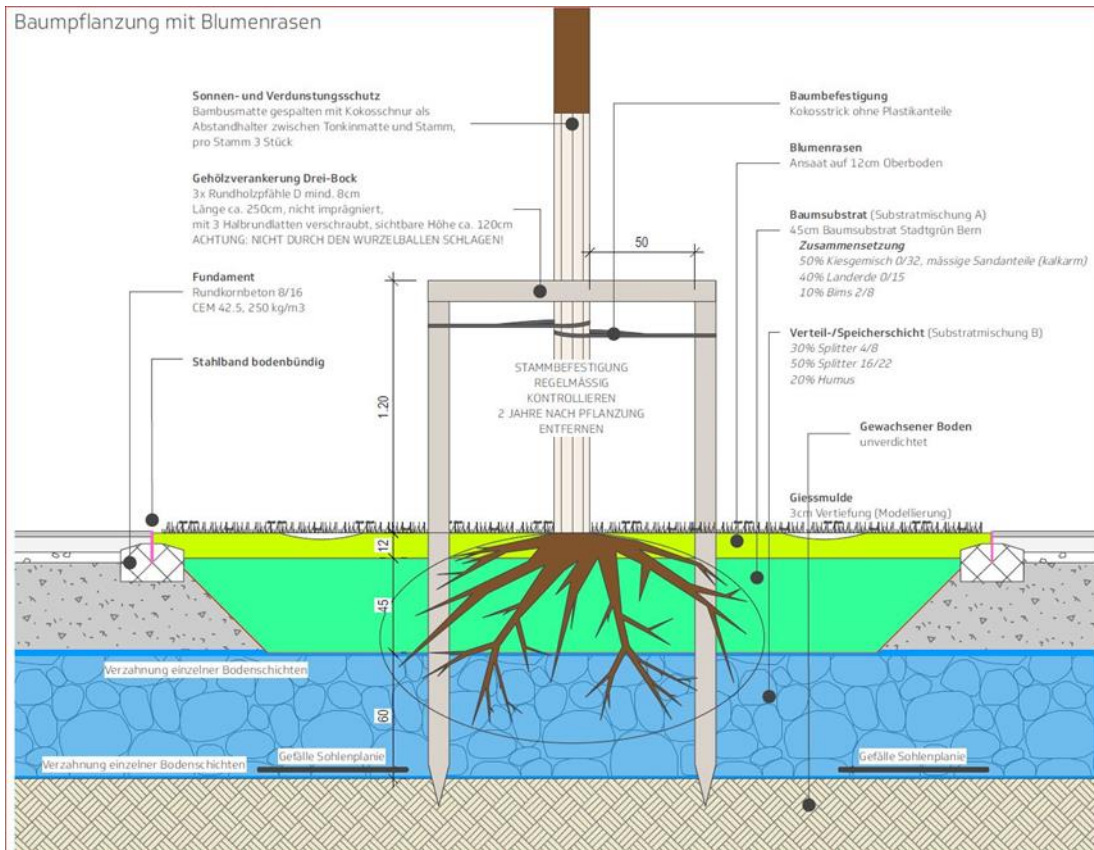
Bildlegende: Entwässerungskonzept mit Ableitung des Oberflächenwassers (Regen) in die Baumgruben

Baumgruben nach Schwammstadt

Der Aufbau der Baumgruben im Schwammstadtprinzip entspricht den neusten Erkenntnissen. Die Schwammstadt-Massnahmen wurden von Andres Hofmann (Planer) mit Peter Kuhn (beides ausgewiesene Fachspezialisten Schwammstadt) vom Baumkompetenzzentrum Stadtgrün Bern abgestimmt. Dabei sind bereits erste Erfahrungen mit Schwammstadt-Pilotprojekten in der Stadt Bern mit eingeflossen.



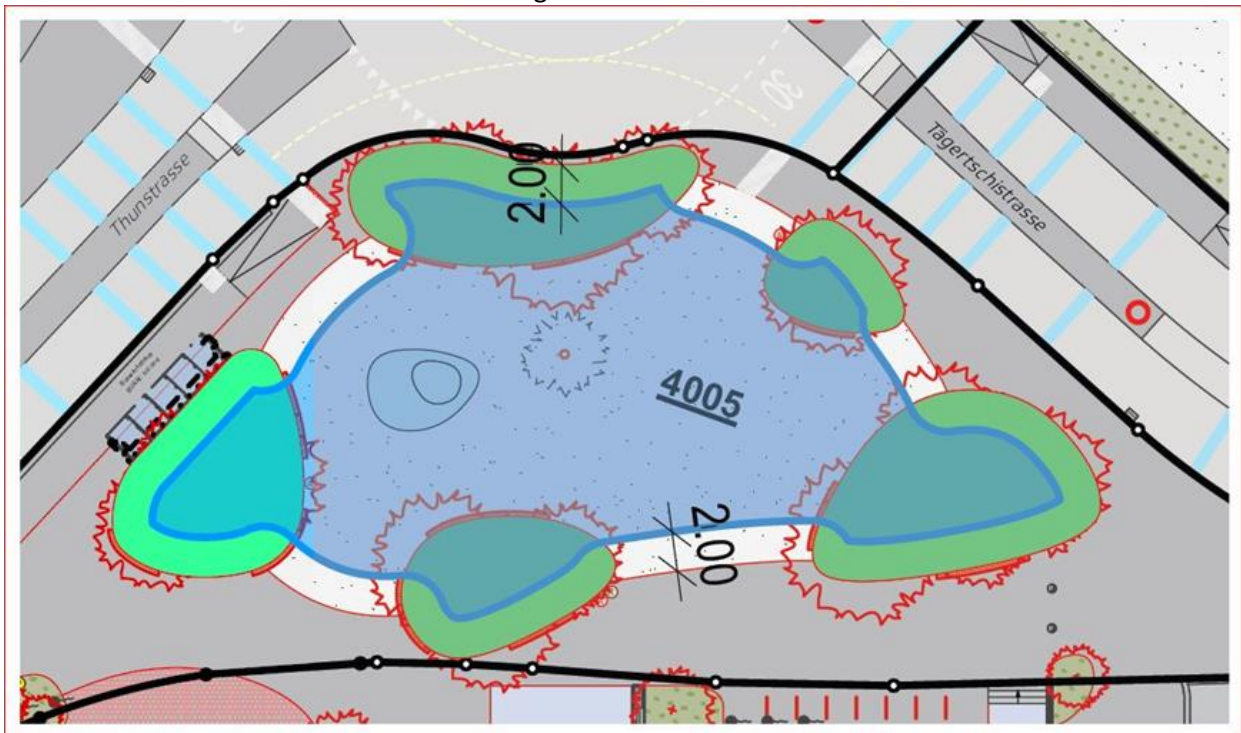
Bildlegende: Aufbau mit Misch-Pflanzung (rosa)



Bildlegende: Aufbau mit Blumenrasen (hellgrün)

Vernetzung der Baumgruben

Die Baumgruben auf dem zentralen Dorfplatz sind, wie vom Planer vorgegeben, untereinander vernetzt. Das heisst sie sind durch eine zusammenhängende Retentionsschicht miteinander verbunden.



Bildlegende: Zusammenhängende Retentionsschicht (blau)

Pflanzplan

Die Baumpflanzungen wurden viel diskutiert. Zuerst in der Konsensgruppe und danach im speziell geschaffenen neuen Fachgremium «Fachberatung Bäume». Die letzten Anpassungen wurden bei der Bewilligung des Kredits durch das Parlament erwirkt (Austausch der geplanten Nadelgehölze). Der umgesetzte Pflanzplan hat all diesen Vorgaben berücksichtigt.



Bildlegende: Definitiver Pflanzplan mit bestehenden Bepflanzungen (schwarz) und neuen Bepflanzungen (rot)

Andreas Wiesmann, Grüne – Schwammstadt 2

Im Metron Bericht [1] wurden Klimamassnahmen im Bereich der Ortsdurchfahrt aufgelistet. Einige wurden bereits umgesetzt, andere nicht. Was auffällt ist, dass insbesondere die Massnahmen im Bereich des Mehrzweckstreifens bislang nicht umgesetzt wurden (siehe auch S. 9, Nr. 1, S. 13, Nr. 32, S. 14, Nr. 36). Diese Massnahmen tragen wesentlich zu den Zielen der Klima- und Schwammstadt-Massnahmen bei und sind unbedingt zu realisieren. Kommt das noch? Falls nicht, was sind die Gründe? Analoge Massnahmen sind auch auf der Tägertschstrasse vorgeschlagen, was ist da der Stand?

[1] Ortsdurchfahrt Münsingen Klimamassnahmen, Faktenblatt, Oberingenieurkreis II, Gemeinde Münsingen, 28.11.2023

Schriftliche Stellungnahme von Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur

Am 28.11.2023 wurde vom Büro Metron ein Faktenblatt zu zusätzlichen Klimamassnahmen im Bereich der Ortsdurchfahrt erstellt. Die Gemeinde Münsingen hatte dies eingefordert um zusätzliche Klimamassnahmen anzustreben. Es wurden insgesamt 57 Massnahmen auf Machbarkeit geprüft, 37 davon wurden als ausführbar angesehen (28 durch Kanton, 9 durch Gemeinde). Es handelte sich hierbei um eine Machbarkeitsstudie, eine Ausführungspflicht bestand nicht.

Anschliessend wurden im Januar 2024 vom zuständigen Planungsbüro Nachträge erstellt und die Planungen ausgelöst. Der Gemeinderat hat am 06.03.2024 den zugehörigen Ausführungskredit für die Massnahmen der Gemeinde genehmigt.

Der Kanton Bern hat sehr viele Massnahmen umgesetzt und seine Zusagen weitgehend eingehalten, z.B. die Sicherung und den Erhalt des vorhandenen Baumbestandes, die vorgesehene Neupflanzung von Bäumen, die Begrünung von Einzelflächen und die Erstellung der Parkplätze mit sickerfähigem Pflaster. Nicht ausgeführt wurde der begrünte Mittelstreifen in Teilflächen der Ortsdurchfahrt. Am 07.05.24 wurde an einer Besprechung mit dem OIK II darauf verwiesen und eine Stellungnahme eingefordert. Das OIK II als Bauherr und Eigentümer der Ortsdurchfahrt ist zu der Massnahme begrünte Mittelstreifen nicht bereit und lieferte hierzu Ende Mai 2024 folgende Begründungen:

- **Sicherheit:** Das Kies in der Strassenmitte wird bei Starkregen auf die Fahrbahn ausgewaschen. Es bleibt dann am Strassenrand liegen und ist eine Gefahr für Velofahrende. Fahrzeuge müssen auf den Mittelstreifen ausweichen, um ein Velo zu überholen. Dabei wird das Kies aufgerührt und gelangt auf die Fahrbahn. Mit der Zeit bilden sich Fahrspuren auf der Kiesfläche, vor allem durch Lastwagen. Diese füllen sich mit Wasser und das führt dann dazu, dass noch mehr Kies auf die Fahrbahn gelangt. Die Fahrspuren zu füllen ist sehr aufwendig und unsere Mitarbeiter müssten mitten im Verkehr arbeiten.

- Qualität: Wenn der Belag aufgebrochen wird, schwächt das den sanierten Strassenkörper. Es würde Wasser in die Foundation eindringen, das im Winter gefrieren kann. Zudem müssten wir neue Randabschlüsse einbauen (Mehraufwand), da ansonsten die Belagsränder eingedrückt würden.
- Klimawirksamkeit: Der Mittelstreifen ist mit einer lichtgrauen Farbe markiert. Diese reflektiert die Sonneneinstrahlung auf den Belag besser als ein Belag ohne Farbe und wahrscheinlich ebenso gut wie ein begrünter Mittelstreifen.

Ausstehend an der Sanierung der Ortsdurchfahrt ist noch das Teilprojekt 6 (Tägertschstrasse). Dieses Teilprojekt wird aktuell überplant und im Herbst 2025 aufgelegt. Die Ausführung erfolgt voraussichtlich 2027 und wird bis zum Knoten Mühletalstrasse ausgeführt.



Beispiel neue Bäume an der Thunstrasse mit Begrünung der Standfläche

Henri Bernhard, SVP - "Meh Farb für Münsige"

Fragen:

- (1) Wie plant die Gemeinde, mit der wiederholten Besprühung des Kunstobjekts (Kreisel, Ortseinfahrt/Entlastungsstrasse) umzugehen – wird dies als Sachbeschädigung oder als Kunst/Protest gewertet?
- (2) Gibt es Überlegungen, das bestehende Kunstwerk durch ein farbenfroheres Design zu ersetzen, um es ansprechender und weniger deprimierend zu gestalten?
- (3) könnte die Gemeinde eine öffentliche Diskussion oder einen Wettbewerb initiieren, um neue, farbenfrohe Kunstwerke durch private Initiativen in Münsingen zu schaffen?
- (4) Werden Massnahmen ergriffen, um zukünftige Besprühungen zu verhindern, ohne die künstlerische Freiheit einzuschränken?



Begründung:

Die Besprühung des Kunstobjekts könnte als Form des Street Art oder als Ausdruck eines Protests interpretiert werden. Street Art, wie Graffiti oder Spray-Malerei, wird oft genutzt, um gesellschaftliche Botschaften zu vermitteln oder den öffentlichen Raum zu revitalisieren. In diesem Fall könnte die Farbgestaltung ein Versuch sein, dem ansonsten deprimierenden und tristen Erscheinungsbild des Kunstwerks neue Lebendigkeit zu verleihen. Allerdings bleibt unklar, ob dies autorisiert ist oder als Vandalismus zu werten ist. Es wäre angezeigt, dass die Gemeinde die Möglichkeit prüft, das Kunstwerk be-

wusst mit farbenfrohen Elementen zu ergänzen, um es sowohl ästhetisch ansprechender als auch repräsentativer für Münsingen zu machen. Dies könnte die lokale Identität stärken und gleichzeitig die Diskussion über Kunst in Münsingen anregen.

Schriftliche Stellungnahme von Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur

Antwort (1):

Die Gestaltung des Kreisels Bernstrasse ist im Jahre 2020 von einer Jury als Siegerprojekt erkoren worden. Damit hat es definitiv seine Berechtigung und ist zu respektieren. Allerdings ist das Kunstwerk auf dem Kiesel Bernstrasse in den letzten drei Jahren wiederholt beschmiert worden. Im aktuellen Fall waren es wohl Farbbeutel, die auf das Kunstwerk geworfen wurden. Das dreidimensionale Wappen ist bewusst in dem leicht angerosteten Ton gestaltet worden und der Vorfall wird von Seiten der Gemeinde als Sachbeschädigung angesehen.

Antwort (2):

Das Kunstwerk ist in keiner Weise deprimierend. Der Gemeinderat hat den Antrag der Jury, dieses Werk (Münsinger Wappen aus Eisenblech „rostige Optik“) von Rene Hauser als Siegerprojekt zu bestimmen, am 29.06.2022 genehmigt und zur Ausführung freigegeben. Es gibt keine Überlegungen und keinen Anlass, das Kunstwerk zu verändern.

Antwort (3):

Aktuell sehen wir keinen Anlass dazu. Dies kann sich aber zu gegebener Zeit ändern.

Antwort (4):

Sprayereien im Ortsgebiet sind ein ständiges Thema bei den zuständigen Gremien, sie werden in der Regel angezeigt und auch von der Kantonspolizei nachverfolgt. Allerdings ist die Erfolgsquote marginal. Nach Rücksprache mit einer ortsansässigen Malerfirma ist ein Graffitienschutz wie auf Betonoberflächen hier leider nicht möglich.

Neue einfache Anfragen

Henri Bernhard, SVP – Aktualisierung der Saldi der Inland- und Entwicklungshilfe

Ich bitte darum, mir bis zur kommenden Sitzung eine aktualisierte Übersicht über die bisher geleistete Inlands- und Entwicklungshilfe zur Verfügung zu stellen. Ich gehe beispielsweise davon aus, dass das gemeindeeigene Projekt „Schlüsselpersonen“ wieder gestrichen werden muss.

Vgl. bereits vorhandene Übersicht in der Antwort zur einfachen Anfrage «Henri Bernhard, SVP – Inlandhilfe», Parlamentssitzung vom 07.11.2023.

Schriftliche Stellungnahme von Gabriela Krebs, Ressortvorsteherin Soziales und Gesellschaft

Übersicht der Leistungen der letzten fünf Jahre plus das Jahr 2025 (noch nicht abgeschlossen):

Hilfsaktionen im Ausland (Spezialfinanzierung In- und Auslandhilfe)

2025	CHF	88'000.00	Helvetas Madagaskar Nettobetrag Gemeinde Münsingen
2024	CHF	88'000.00	Helvetas Madagaskar Nettobetrag Gemeinde Münsingen
2023	CHF	88'000.00	Helvetas Madagaskar Nettobetrag Gemeinde Münsingen
2022	CHF	88'000.00	Helvetas Madagaskar Nettobetrag Gemeinde Münsingen
2021	CHF	108'000.00	Helvetas Madagaskar Nettobetrag Gemeinde Münsingen
2020	CHF	108'000.00	Helvetas Madagaskar Nettobetrag Gemeinde Münsingen

Hilfsaktionen im Inland (Spezialfinanzierung In- und Auslandhilfe)

2025		0.00	
2024		0.00	
2023		10'500.00	Gemeinde La-Chaux-de-Fonds Spende für Neupflanzung Bäume nach Unwetter auf Gesuch hin
2022	CHF	20'000.00	Projekt Schlüsselpersonen
2021	CHF	0.00	
2020	CHF	0.00	

Der Beitrag an das Projekt Schlüsselpersonen wurde 2022 fälschlicherweise über das Konto Hilfsaktionen im Inland abgerechnet (Information durch die Ressortvorsteherin anlässlich der Parlamentssitzung vom 23.01.2024). Zu weiteren Formen der Inlandhilfe siehe Antwort zur einfachen Anfrage «Henri Bernhard, SVP - Neue, zukünftige Formen der Inlandhilfe».

Henri Bernhard, SVP - Kostenfolgen von Schlüsselpersonen, der «Fachstelle» Gesellschaft und der jährlichen Gemeinderatsreisen

1. Wie teuer waren die Gemeinderatsreisen (zum Beispiel nach Münsingen in Deutschland) in den letzten fünf Jahren pro Ereignis?
2. Was genau ist das „Projekt Schlüsselpersonen“ und wie viel kostet dieses jährlich? Wer ist Empfänger und wie lautet der Auftrag bzw. die Grundlage? Erhält der Empfänger bereits öffentliche Leistungen? Falls ja, wie hoch waren diese im Jahr 2024?
3. An der Parlamentssitzung im Juni 2025 wurde kurz über die Schaffung einer „Fachstelle Gesellschaft“ und die entsprechenden Stellenprozente informiert. Wie viele Prozent sind das? Was kostet somit diese Fachstelle (inkl. der Arbeitsstelle)? Was ist der wortwörtliche Auftrag im Stellenbeschrieb und im massgebenden Beschrieb der Fachstelle?

Schriftliche Stellungnahme von Beat Moser, Gemeindepräsident, zu Frage 1

1. Bereits vor der Amtszeit von Beat Moser war es Tradition, dass die Gemeinderatsmitglieder mit Partner/in zur Gemeinderatsreise eingeladen wurden. Der/die Partner/in wurde jeweils eingeladen als Dank und für das Verständnis für die Abwesenheiten sowie Akzeptanz für die zeitaufwändige Militätigkeit als Gemeinderat/Gemeinderätin. Seit dem Jahr 2013 sind für die Gemeinderatsreise ebenfalls die Mitglieder der Geschäftsleitung eingeladen. Dies ist aus einer Massnahme zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen operativer und strategischer Ebene entstanden. Die Gemeinderatsreise wurde jeweils wie folgt ordentlich budgetiert und abgerechnet:

2020	Budget	6'500.00	Rechnung	0.00	Keine GR-Reise (Covid)
2021	Budget	6'500.00	Rechnung	3'690.00	Einladung durch Partnergemeinde Münsingen (D). Nur Reisekosten Car.
2022	Budget	6'500.00	Rechnung	5'522.00	
2023	Budget	6'500.00	Rechnung	6'025.10	
2024	Budget	15'000.00	Rechnung	18'598.00	Einladung von 18 Personen aus der Partnergemeinde Münsingen (D) analog der Einladung 2021.

Schriftliche Stellungnahme von Gabriela Krebs, Ressortvorsteherin Soziales und Gesellschaft, zu Fragen 2 und 3

2. Aus der Medienmitteilung des Gemeinderats vom September 2021:
Ab April 2022 übernehmen Schlüsselpersonen in der Integrationsförderung eine Brückenbauerfunktion.
Schlüsselpersonen sind sowohl mit den Institutionen, den Lebensgewohnheiten und kulturellen Eigenheiten der Schweiz, als auch mit dem Prozess der Migration allgemein vertraut. Dank ihres eigenen kulturellen Hintergrunds und ihrer Sprachkenntnisse sollen sie leichteren Zugang zu aus dem Ausland zugezogenen Personen finden. Schlüsselpersonen werden für diesen Einsatz geschult und von einer Koordinationsperson begleitet.
Die Aufgabe von Schlüsselpersonen besteht darin, Personen mit Migrationshintergrund im Hinblick auf ihren Integrationsprozess zu informieren und zu motivieren und ihnen bei Bedarf Hilfestellungen anzubieten. Schlüsselpersonen ergänzen die Dienste der Gemeinde (Verwaltung, Schulen u. a. m.) und machen generell den Schweizer Alltag für Migrantinnen und Migranten zugänglicher.
Ein ausführlicher Artikel zu den Schlüsselpersonen ist im Münsinger Info 02/2022 auf S. 14/15 zu finden: <https://www.muensingen.ch/wAssets/docs/neuigkeiten/muensinger-info/archiv/Muensinger-Info-02-2022.pdf>.

Das gemeindeinterne Projekt wurde jedoch aus personellen und strukturellen Gründen per 30.06.2025 beendet. Die Aufgabe der Integrationsbegleitung wurde per Leistungsvertrag an die Solidaritätsgruppe Münsingen übertragen. Näheres ist hier zu finden:

<https://www.sgm3110.ch/?p=6954>.

Der Umfang des Leistungsvertrags beläuft sich auf CHF 20'000.00 (CHF 8'000.00 für bisherige Leistungen, zusätzlich CHF 12'000.00 für Übernahme der Aufgaben aus dem Projekt Schlüsselpersonen). Das gemeindeeigene Projekt Schlüsselpersonen hatte bisher ein Budget von 20'000.00, das Mandat der SGM wird neu nur noch mit CHF 12'000.00 unterstützt.

Ein grosser Teil der Personen, welche begleitet werden, werden finanziell vom Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) oder der Sozialhilfe unterstützt. Die Höhe dieser Leistungen sind unterschiedlich, abhängig vom Status, familiärer Situation, beruflicher Tätigkeit (Working Pools), etc.

3. Der Gemeinderat hat für die Stelle 40 Stellenprozente bewilligt. Fürs Jahr 2026 sind dafür CHF 34'000.00 im Budgetentwurf eingestellt. Die neue Fachstelle (ab 2026) wird eine niederschwellige Anlaufstelle, welche Einwohnerinnen und Einwohner, verwaltungsinterne und externe Akteure beraten und informieren wird. Dazu wird sie in den Bereichen frühe Kindheit, Integration, Freiwilligenarbeit und Alter Unterstützung bieten bei der Organisation, Koordination, Vernetzung (Institutionen untereinander, aber auch externe und interne Akteure). Das oberste Ziel ist, möglichst allen Einwohnenden die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Die Angebote im Bereich „Gesellschaft“ sind in den letzten Jahren gewachsen. Bisher wurde hierfür kein Personal angestellt. Der Abteilungsleiter hat diese Angebote mit Unterstützung der Ressortleiterin betreut. In Hinblick auf den Regionalen Sozialdienst Aaretal war es nötig, die kommunalen Aufgaben von den Regionalen Aufgaben des RSD Aaretal abzugrenzen. Die Leitungsperson ist einerseits zu teuer und andererseits wird sie künftig im RSD Aaretal gebraucht, ihre Lohnkosten werden aber auch von allen Gemeinden und nicht nur noch von Münsingen getragen. Vor diesem Hintergrund führt die Fachstelle Gesellschaft lediglich für das Jahr 2026 zu Mehrkosten für die Gemeinde Münsingen.

Henri Bernhard, SVP - Neue, zukünftige Formen der Inlandhilfe

Im Antrag «Reglement über die Spezialfinanzierung In- und Auslandhilfe – Revision per 01.01.2026» heisst es:

«Der Vollständigkeit halber ist aber festzuhalten, dass die Gemeinde Münsingen in den vergangenen Jahren immer wieder über das laufende Budget sehr wohl Formen der «Inlandhilfe» praktiziert hat. In jüngster Zeit waren das beispielsweise:

- Unterstützung der Kulturlegi mit jährlich CHF 6'800.00,*
- Telefon 143 («die dargebotene Hand») mit jährlich CHF 3'000.00,*
- Unterstützung der Solidaritätsgruppe Münsingen (SGM) mit jährlich CHF 8'000.00*
- Gleis 2, Sozialwerk Worb, Bauprojekt, mit CHF 10'000.00*
- Zugang B, Unterstützung ukrainisches Kinderheim im Schwand, mit CHF 10'000.00*
- Humanushaus Beitenwil, Bauprojekt, mit CHF 12'500.00*
- oder wie bereits aufgeführt, das Projekt Schlüsselpersonen mit jährlich CHF 20'000.00.*

(Aufzählung nicht abschliessend)»

Ich bitte um die Beibringung einer vollständigen Aufzählung, die für die Beurteilung notwendig ist, und um die Angabe, was die Gemeinde alles unter „Formen der Inlandhilfe“ versteht. D. h. nebst der vollständigen Liste mit den weiteren «Beispielen» eine Definition, was Inlandhilfe aus Sicht der Gemeinde alles ist oder sein könnte.

Könnte der als Sparmassnahme gestrichene «Schulbus Tägertschi» für den fakultativen Unterricht (siehe <https://www.bern-ost.ch/Taegertschi/Trimstein-Eltern-wehren-sich-gegen-Schulbus-Entscheid-705644>) – in der oben ersichtlichen, vorgegebenen, offenen Logik – nicht auch eine «Form der Inlandhilfe» sein? Kann sich der Gemeinderat vorstellen, diesen per Inkrafttreten des Reglements über diese Spezialfinanzierung zu finanzieren? Falls nein, warum nicht?

Schriftliche Stellungnahme von Gabriela Krebs, Ressortvorsteherin Soziales und Gesellschaft

Vergleicht man die Aufwendungen in der einfachen Anfrage «Henri Bernhard, SVP – Aktualisierung der Saldi der Inland- und Entwicklungshilfe» miteinander (2020 – 2024 CHF 480'000.00 Auslandhilfe vs. CHF 35'000.00 Inlandhilfe), könnte man zum Schluss kommen, dass die Gemeinde Münsingen in der Schweiz keine oder nur in sehr geringem Umfang Beiträge unterstützender Art an öffentlich-rechtliche Körperschaften oder Organisationen leistet. Die von Henri Bernhard erwähnte nicht abschliessende Aufzählung hat zum Zweck Beispiele einzubringen, welche aufzeigen, dass die Gemeinde Münsingen sehr wohl in verschiedensten Bereichen direkt oder indirekt finanzielle Unterstützung zu Gunsten der Bevölkerung in der Schweiz leistet. Diese Leistungen werden nur nicht auf dem Konto Hilfsaktionen im Inland und damit der Spezialfinanzierung In- und Auslandhilfe verbucht, da sie dem Reglementszweck in seiner heutigen Form nicht entsprechen. Die Verbuchung dieser Beiträge erfolgt auf verschiedenste Funktionen und unterschiedlichen Sachgruppen. Der Aufwand, all diese Positionen aus der Finanzbuchhaltung auszuwerten, welche im weitesten Sinne einer Form der Inlandhilfe entsprechen könnten, würde den Umfang einer einfachen Anfrage sprengen.

Nachfolgend noch zwei weitere Beispiele, welche man im weitesten Sinne ebenfalls als Inlandhilfe bezeichnen könnte:

- Erlass der Soldkosten des Zivilschutzeinsatzes in Schangnau (Wiederaufbau nach Überschwemmung)
- Als grösster Beitrag einer Art von Inlandhilfe, welcher bisher nie erwähnt wurde, ist der Disparitätenabbau des kantonalen Finanzausgleichs zu nennen. Die Gemeinde Münsingen hat in den letzten sechs Jahren im Rahmen des Disparitätenabbaus über CHF 2'663'000.00 an finanzschwächere Gemeinden im Kanton Bern bezahlt. Die letzte Zahlung im Jahr 2024 belief sich alleine auf über CHF 700'000.00. Damit zahlen wir das 4,5-fache mehr in den Disparitätenabbau als in die Auslandhilfe.

Unter Berücksichtigung des Kommissionenreglements (Anhang II) sowie des Reglements über die Spezialfinanzierung In- und Auslandhilfe (Art. 3) liegt die Kompetenz, über Ausgaben der Spezialfinanzierung im Rahmen des Budgets zu entscheiden, bei der Kommission für In- und Auslandhilfe. Die Definition, was Inlandhilfe ist oder sein könnte, ist somit Aufgabe dieser Kommission. In der Kommission In- und Auslandhilfe sind im Übrigen ab 2026 freie Sitze vorhanden, wo man sich einbringen und auf künftige Projekte Einfluss nehmen kann. Ab 2027 gehen die Aufgaben der Fachkommission In- und Auslandhilfe in die politische Kommission Gesellschaft über.

Mündliche Stellungnahme von Gabriela Krebs, Ressortvorsteherin Soziales und Gesellschaft zur Frage Schulbus

Gabriela Krebs, Ressortvorsteherin Soziales und Gesellschaft: Zu dem Punkt, ob man vielleicht die Inlandhilfe nicht auch brauchen könnte, um den Schulbus zu finanzieren, damit die Kinder, die fakultativen Unterricht besuchen, nach wie vor kostenlos gefahren werden könnten, hat es mich gelüstet, dies mündlich zu beantworten. Ich habe dazu eine recht dezidierte Meinung und zwar als Mutter und als auch «Hinzufusionierte». Vor der Fusion hat es in unseren Schulhäusern ziemlich sicher – ich will mich nicht hundertprozentig darauf behaften, aber ziemlich sicher – einfach «Flöteln» als Freifach gegeben. Durch die Fusion wird gerade den Tägertschi-Kindern ein breites Angebot von zusätzlichen Möglichkeiten eröffnet. Von der zweiten bis in die sechste Klasse sind es mindestens fünf verschiedene Angebote im Bereich Gestalten, Werken und acht verschiedene Angebote im musikalischen Bereich. Wenn die Kinder dann in die Oberstufe kommen, können sie unter anderem – ich habe nicht alles gefunden – Geometrisch-Technisches Zeichnen, Natur- und Technikpraktikum, Tastaturschreiben oder auch Italienisch dazunehmen. Das nur als Auswahl. Das hat es in Trimstein und Tägertschi vorher einfach nicht gegeben und das wäre personell und finanziell gar nicht möglich gewesen. Die Bildungsmöglichkeiten haben sich also durch die Fusion mit Münsingen für unsere Tägertschi- und Trimsteiner-Kinder massiv erhöht. Meiner Meinung nach als zweifache Mutter ist es eigentlich möglich, dass es für ein Kind so ab der dritten Klasse auch zumutbar ist, mit dem Tangento mitzufahren. Zudem können sich Eltern aus den Aussengemeinden, wie wir das jedenfalls immer gemacht haben für Musikschule und Sporttraining, auch zu Fahrgemeinschaften zusammenschliessen oder die überbrückende Betreuung in der Tagesschule organisieren. Unsere Kinder sind zu diesem Zweck jeweils auch zu «Gspändli» in Münsingen nach Hause, um «Zvieri» zu essen. Und das hat ihnen nicht geschadet. Nachdem Münsingen für Tägertschi und Trimstein zum Beispiel die maroden Wasserleitungen und Strassen saniert hat, zusätzliche Kehrtafeln organisiert und

erst noch die Steuern gesenkt hat, wäre eigentlich auch mal ein Moment, um Merci zu sagen, anstatt immer mehr zu fordern. Das ist meine persönliche Meinung, nicht abgesprochen mit dem Gemeinderat.

Andreas Wiesmann, Grüne – Veloweg entlang Bahn

An der Parlamentssitzung vom 19.03.2024 habe ich in einer einfachen Anfrage auf die Velofahrer*innen hingewiesen, die wegen fehlender Beschilderung auf dem Veloweg von Rubigen entlang der Bahn schlussendlich ungewollt auf dem Perron 1 landen. Damals wurde mir gesagt, dass das Thema an den nächsten IK Sitzungen traktandiert wird und Massnahmen festgelegt werden. Leider hat sich diesbezüglich aber nichts getan. Beim Bau des Pumptracks konnten wir immer noch diverse Velofahrer*innen beobachten, die auf dem Perron 1 landen und die Mühe haben den richtigen Weg zu finden. Was ist der Stand der Dinge, kann da in naher Zukunft auf eine Signalisierung gehofft werden?

Schriftliche Stellungnahme von Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur

Es handelt sich um eine einfache Wegweisung, wo kein Beschluss der Infrastrukturkommission nötig ist. Die Abteilung Bau wird die Montage eines Richtungspfeils als Velowegweiser veranlassen.



Andrea Müller Merky, SP – Geschäftsbericht InfraWerkeMünsingen 2024

- ⇒ Die einfache Anfrage wird bis spätestens zur Sitzung vom 04.11.2025 mündlich oder schriftlich durch Gemeindepräsident Beat Moser beantwortet (Protokollierung des Wortlauts erfolgt im Protokoll vom 04.11.2025).

Andrea Müller Merky, SP – Ergänzende Frage zur einfachen Anfrage "Meh Farb für Münsige"

Wer war Mitglied dieser Jury und warum bzw. in welcher Funktion?

Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur: Die einfache Anfrage von Henri Bernhard zum Kreisel Bernstrasse und dem Kunstwerk, das konntet ihr lesen, das ist aufgeschaltet. Es war damals eine Jury, welche dieses Werk ausgewählt hat und das gilt es zu respektieren. Das hat seine Berechtigung voll und ganz. Und jetzt war die Frage noch, wer denn in dieser Jury gesessen ist. Das sage ich euch gerne. Es waren sieben Personen. Susanne Bähler, Gemeinderätin und Vera Wenger, auch vom Gemeinderat. Danach war die IK vertreten durch Urs Strahm. Die ULK war vertreten durch Rolf Schäfer. Die PK war vertreten durch Claudia Grimm. Zusätzlich war der Delegierte der Kommission Kultur, Freizeit und Sport Peter Maillard dabei. Von der Abteilung Bau war Micha Rohrbach dabei. Es waren drei Personen, die für die SVP politisieren und zwei Personen der Grünen. Die Kommission Kultur, Freizeit und Sport ist eine Fachkommission und die Fachmeinung der Abteilung Bau.

Gabriela Schranz, EVP: Ich wollte fragen, ob es schon Informationen gibt, wie und ob es weitergeht mit den Zivildienstleistenden? Jeden Mittag kommt ein Zivi zu uns, um Essen zu holen. Ich kann gar nicht genug betonen, wie wichtig sie auch gerade für uns sind – und auch für die Schule. Darum würde es mich sehr interessieren, wie das ist.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Wir haben eure Unterschriften erhalten. Die Lehrerschaft hat sich klar geäussert, dass sie die Zivildienstleistenden nach wie vor einsetzen möchte. Wir haben zwei Zivildienstleistende, an jedem Schulstandort ist einer, plus ein Zivildienstleistender ist in der Tagesschule. Wir wägen das ab, wir haben noch keinen definitiven Beschluss gefasst. Die zweite Lesung des Budgets haben wir in zwei Wochen und werden danach darüber informieren. Ich möchte das jetzt nicht vorweg nehmen. Merci.

Parlamentsbeschluss Nr.	169/2025
Laufnummer CMI	5083
Registraturplan	0-1-5
Geschäft	Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge
Ressort	Präsidiales

Volksmotion – Gewährleistung des Schulbusbetriebs für Schulkinder aus Trimstein und Tägertschi für den Transport zum fakultativen Bildungsangebot

Postulat SP-Fraktion – Massnahmen gegen Leerkündigungen

Postulat Grüne Fraktion – Pragmatische Lösungen für mehr Sicherheit an der Industriestrasse

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Es ist ein lustiger Zufall, dass die Parlamentssitzung schon wieder nach einem Grand-Slam-Final im Tennis stattgefunden hat. Ich habe ja letztes Mal gesagt, dass wir trotz unseren vier Stunden schneller waren, als die Herren, die gespielt haben. Jetzt sind wir schon wieder deutlich schneller gewesen als Sinner und Alcaraz. Und der weitere Vorteil ist, es gab keine Verzögerung zu Beginn. Zum Glück war Donald Trump nicht angekündigt, sonst hätten wir wahrscheinlich auch aus Sicherheitsgründen unsere Parlamentssitzung um eine Stunde nach hinten verschieben müssen. Der Fall ist nicht eingetroffen. Darum verkünde ich Schluss der Parlamentssitzung um 21.50 Uhr. Kommt alle gut nach Hause. Wer noch eins trinken will, schaut, ob das Restaurant noch offen ist. Vielen Dank und eine gute Woche.